

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der unentgeltlichen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postgebühren: Nr. 4094 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Werbeanlagen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 129.

Dienstag, den 6. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Neue Kolonialerwerbungen.

In den Kreisen unserer Kolonialchwärmer und Weltmächtschwärmer, deren Wahlspruch allzeit lautet „Mein Vaterland muß größer sein!“ wird ein kleiner Freudentaumel losbrechen. Aus Madrid hat der Telegraph die Botschaft gebracht, daß Deutschland wieder um etwa ein halbes Duzend Quadratmeilen und ein halbes Hunderttausend interessanter Menschenbrüder gewachsen ist. Wie haben sie geschmäht und gespottet, die alldeutschen Patrioten, über die „Staatsmännchen“, die an die Stelle des großen Bismarck getreten sind, um widerspruchslos englische und amerikanische Nasenflügel einzustecken, wo „Er“ nach ihrer Meinung bloß mit den Frauen hätte zu jucken brauchen, um das perfide Albion und die scheel-süchtigen Yankee's zu zitternder Unterwerfung zu zwingen. Und nun müssen sie es erleben, daß, was „Ihm“ gründlich vorbeigelungen, von dem Staatsmännchen von Bismarck erreicht worden ist, ohne großes Gerede und Getöse, in aller Stille. Am Ende werden sie noch Weißfall klatschen müssen, wenn diesem „Mehrer des Reiches“ der Grafentitel, der für solche Großthat ja nicht ausbleiben kann, zufließt. Wir freilich sind nicht gewillt, vor Entzücken aus der Haut zu fahren, sondern wollen in Ruhe erst weitere Aufklärung abwarten; wer weiß, ob nicht das dicke Ende noch nachkommt.

Die Freitag in Madrid verlesene Thronrede zur Eröffnung der Cortes hat der Welt die überraschende Enthüllung gebracht, daß Spanien die Carolinen-, die Palaos- und die Marianen-Inseln durch Vertrag an Deutschland abgetreten hat.

Die Verhandlungen über diese Gebietsabtretung sind mit seltener Diskretion geführt worden. Zwar waren wiederholt Gerüchte dieses Inhalts aufgetaucht, aber sie wurden stets prompt dementirt und Niemand glaubte ernstlich daran, so daß die jegliche Mittheilung der vollzogenen Thatsache nichts von dem Reize der Ueberraschung eingebüßt hat. Man wird der deutschen Diplomatie zugestehen müssen, daß sie in dieser Beziehung mit Geschick operirt hat. Ob man ihr das gleiche Zeugniß auch in Bezug auf den sachlichen Inhalt des Vertrages ausstellen kann, wird von den näheren Bedingungen desselben abhängen, deren Bekanntgabe ja bald zu erwarten steht. So lange man nicht den Kaufpreis kennt, (wie soeben gemeldet wird, beträgt er „nur“ 25 Millionen Pesetas. Red. d. L. B.), kann man über den Nutzen und Gewinn des abgeschlossenen Geschäftes kein Urtheil fällen. Inzwischen kann man immerhin das Kaufobjekt an sich auf seinen Werth hin prüfen. Wir lassen eine Skizze der geographischen,

ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Inselgebietes in gedrängter Kürze folgen:

Die langgestreckte Gruppe der Carolinen und der Palaos-Inseln im westlichen Theile des Stillen Ozeans umfaßt zusammen einen Flächeninhalt von etwa 1450 Quadrat-Kilometer mit 36000 Einwohnern, darunter 8000 Weißen. Die wichtigsten Inseln dieser Gruppe sind neben den Palaos-Inseln nachfolgende, durch gute Häfen ausgezeichnete Inseln: Jap, Babelthouap, Ang, Bonave und Kusale. Hauptprodukte sind: Kokosnüsse, Brotfrucht, Sago, Trepanz, ehbare Schwalbennester. Der Boden ist auf den fünf größeren Inseln bergig und vulkanisch, wenn auch kein thätiger Vulkan mehr existirt, die kleineren sind flache Korallen- und Lagunen-Inseln. Das Klima ist leicht, aber nicht ungesund; das Thermometer zeigt im Dezember 25–30 Grad, im Juni 29–31 Grad Celsius; heftige Orkane richten oft große Verheerungen an. Die Einwohner gehören zu den Mikronesiern, sie sind von hübschem Aussehen, gelbbrauner Hautfarbe und schwarzem Haar, freundlich und liebenswürdig. Sie leben in kleinen Staaten unter vielen Häuptlingen, die stets mit einander im Kriege leben. Werthvoll sind die großartigen, aus früherer Zeit stammenden Steinbauten, Pagodendämme u. A. auf manchen Inseln, sowie das Steingeld, welches sie bis zur Größe von Wästelsteinen auf Palaos brechen. Die „Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee“ (Samoa) hat auf zehn der größeren Inseln Faktoreien, die Firma Bernsheim (Jalait) seit 1876 auch Faktoreien mit eigenem Grundbesitz auf Bonave und einigen anderen Inseln; außerdem giebt es auch hier ein paar englische Häuser. Von Kopen, dem einzigen Handelsgegenstand der Carolinen, werden jährlich durch die deutschen Firmen etwa 1000 Tonnen ausgeführt.

Die Marianen (auch Labronen oder Diebes-Inseln genannt) sind den Carolinen nördlich vorgelagert. Sie umfassen 1140 Quadratkilometer. Die südlichen Inseln sind hügelig, die nördlichen vulkanischer Natur mit noch thätigen Vulkanen. Die Klimate sind hoch und schwer zugänglich. Die Bewässerung ist ausreichend, das Klima angenehm. Im Winter herrschen oft Stürme. Die Gruppe ist meist bewaldet und sehr reich an vielerlei Tropengewächsen. Von Europäern sind Pirche, Weide, Schafe und Schweine eingeführt. Die Zahl der Bewohner beträgt 10000. Die Bevölkerung besteht aus einem Gemisch von Spaniern, Tagalen und peruanischen Indianern. Sie gehört meist der römisch-katholischen Kirche an. Die Bevölkerung treibt Reis-, Baumwollen-, Mais, Kakaos- und Zuckerröhrbau. Der Gruppe wird Werth beigelegt als Stationspunkt für die zwischen Südost-Asien und Central-Amerika und Mexiko verkehrenden Schiffe. Die zugehörige Insel Guam ist durch den spanisch-amerikanischen Friedensvertrag als Reliquation an Amerika abgetreten.

Der jegliche Erwerb der Carolinen-Inseln erinnert an die verunglückte Aktion des Fürsten Bismarck, die dem gleichen Zwecke gewidmet war. Auf Veranlassung Bismarcks hatte infolge dringender Vorstellungen der auf den Inseln thätigen deutschen Handlungshäuser am 24. August 1885 der Kommandant des Kanonenbootes Iltis, Kapitänleutnant Hofmeier, im Hafen von Jap auf der Faktorei der Herren Robertsen und Bernsheim die deutsche Flagge gehißt und das Protektorat des Deutschen Reiches über die Carolinen und die Palaos-Inseln verkündet. In Spanien entstand darob ungeheure Aufregung und Fürst Bismarck, der das Objekt denn noch nicht für werthvoll genug hielt, um einen casus belli daraus zu machen, konzentrierte sich rückwärts auf einen Schiedsgerichtspruch. Er schlug vor, den Papst zum Schiedsrichter in der Rechtsfrage zu bestellen, Spanien stimmte zu, und so kam

am 17. Dezember 1885 ein Schiedsvertrag zu stande, demgemäß die Oberhoheit Spaniens über diese Inseln anerkannt, aber den dort ansässigen Deutschen die nämlichen Rechte eingeräumt wurden, wie sie die spanischen Unterthanen dort haben. Daneben wurde noch in diesem Vertrag der deutschen Regierung das Recht eingeräumt, auf einer dieser Inseln eine Schiffstation und Kohlen-niederlage für die kaiserliche Marine zu errichten. Auf dieses Recht verzichtete Deutschland aber schon im nächsten Jahre auf bringende Bitte der spanischen Regierung, nachdem inzwischen die Marschall-Inseln unter deutschen Schutz gestellt worden waren.

Man ist der Wunsch des ersten Kanzlers auf friedlichem Wege erfüllt worden. Man darf erwarten, daß die Reichsregierung alsbald, spätestens bei Wiederaufnahme der Reichstags-Sitzungen, Ausschluß über die Vertragsbedingungen geben und die vorbehaltenen Genehmigung der Volksvertretung einholen wird.

Daß diese Genehmigung versagt werden sollte, erscheint nahezu ausgeschlossen, selbst wenn die deutscherseits zugestandene Gegenleistung über Erwarten groß sein sollte. Wir leben nun einmal in der Zeit der Kolonialbegeisterung und steuern mit vollen Segeln in den Kurs der Welt-politik hinein. Kein Zweifel, daß die neue Landwerbung auch wieder dazu dienen wird, für erneute Flottenvergrößerung Stimmung zu machen. Es folgt immer eines aus dem anderen: Mehr Schiffe — neue Kolonien; dann wieder neue Kolonien — mehr Schiffe, und so geht es fort in infinitum. Wann diese Entwicklung, gegen die es kaum noch einen Widerstand zu geben scheint, ihr Ende erreichen soll, ist nicht abzusehen. Vielleicht erst dann, wenn wir auf dem Standpunkte angelangt sind, den heute — Spanien erreicht hat.

(„D. Stg.“)

Zur Zuchthausvorlage.

Die erste Lesung der Zuchthausvorlage soll noch vor der Vertagung des Reichstages stattfinden; so melden „Alln. Volksztg.“ und „Hann. Courier“ übereinstimmend. Die Scharfmacher müssen es riesig eilig haben.

Unsere Berliner Parteigenossen veranstalten am nächsten Mittwoch in Berlin und Umgegend neunzehn Protestversammlungen. In Dresden und Leipzig sind gleichfalls Protestversammlungen angekündigt.

Weitere Pressstimmen zur Zuchthausvorlage. Die „Alln. Stg.“ schreibt, daß der Gesetzentwurf „im Großen und Ganzen“ der Aufgabe, eine Rechtslücke zum Schutze der Arbeitswilligen auszufüllen, „in einer befriedigenden und wirksamen Weise zu genügen“ scheint. „Einzelne Bestimmungen mögen abänderungsbedürftig sein.“ Sie faßt ihr Urtheil dahin zusammen, daß der

Zwanglose Wochenplauderei.

„Seife ist die Hauptsache!“ Das bezweifelt Niemand. Als im vorigen Jahre unsere hochmündigen Banherren Siegerstolz in den geistreichen Wienern Einzug hielten in Lübeck, gefolgt von den Schaaren der braven Arbeitswilligen, welche ihnen die Herbergen zur Heimath geliefert, da hat vielleicht Mancher gedacht: Was fangen wir mit der Sorte an? Doch das Resultat aller Erwägungen war und blieb: Seife ist die Hauptsache! In der amtlichen Begründung des Zuchthausgesetzes Entwurfs, mit dem man dieser Tage das Kulturland Deutschland beglückte, wird das Hohelied der Streikbrecher gesungen in allen Tonarten; es hört sich an, als hätten die Geheimräthe ein halbes Jahr lang Privatskunden gehabt bei der „Eisenbahn-Zeitung“. Die „Arbeitswilligen“ sind „für den Staat besonders nützliche Elemente.“ Ich gratulire zu dieser Anschauung. Sie stellt der kindlichen Unwissenheit ihrer Urheber das beste Zeugniß aus und schließt sie vor dem Verdachte des bösen Willens. Nützliche Elemente! Wie ist es bloß möglich, daß Jemand im Ernste eine derartige Behauptung aufstellen kann? Eine Umfrage bei den Lübecker Arbeitgebern auf Ehre und Gewissen würde eine drastische Charakteristik dieses „Nutzens“ liefern. III' die Parliere, die keine 20 Pf. die Stunde verdienen und 70 bekamen, die die Arbeit verdarben, all' die nach und nach entdeckten Spitzbuben

und Betrüger, all' dieses zusammengelaufene, zu Allem, nur nicht zu brauchbarer Arbeit fähige Volk, hübsch fortirt und etikettirt, den Zuchthausbureantraten als duftender Strauß präsentiert — es müßte einen Anblick darbieten, der den Herren unbedingte den Augstruf entlocken würde: Seife! Seife! Seife! Hier ist wirklich das Gegengift gegen allen Schmutz Hauptsache. Doch auch jener famose Gesetzentwurf muß noch gründlich ge-seift werden, wenn er nicht gemeingefährliche Zustände herbeiführen, wenn er nicht fressende Krankheiten im Staatskörper verursachen soll. Die „Arbeitswilligen“ sollen geschäftet werden — ich halte das für eitel Spiegel-scheiterei seitens der Herren Unternehmer. An diesen braven Gesellen ist ihnen gar nichts gelegen, nur mit einem geheimen Eitel bedienen sie sich ihrer. Ihre wahre Absicht aber ist, die in den Organisationen vereinten, wirklich nützlichen Elemente zu knebeln, damit sie nicht mehr auf jene Schundwaare angewiesen sind. Da liegt der Hund begraben. Zuchthaus — ein Wort, das für einen ehrlichen und überzeugungstreuen Menschen einen gar schlechten Klang hat. Doch Zeiten können kommen, wo es seinen Schrecken verloren hat, wo es eine so all-tägliche Bedeutung gewinnt, wie etwa „Arbeitsnachweis in der Fischergrube“, „Wiesemballagenfabrik Ewers u. Co.“, „schwarze Listen“, und ähnliche Bezeichnungen, deren man sich bedient, ohne sich dabei zu denken. Jeder Streit wird fortan gleichbedeutend sein mit einer strafbaren Handlung. In der Baubranche herrscht zur Zeit eine gute Konjunktur, die naturgemäß von den betheiligten Arbeitern

ausgenutzt wird und, ebenso selbstverständlich, Streiks verursacht. Wie nun, wenn man, getreu dem hübschen Entwurfe, alle Maurer, Zimmerer, Tischler, Bauarbeiter u. s. w. einsperrt? Wer soll dann alle die Gefängnisse und Zuchthäuser eigentlich bauen, welche man dann gebraucht? Werden die Stumm und Kardorff und Genossen vielleicht auf die Gerüste steigen und bei zwölfstündiger Arbeitszeit und 25 Pf. Maximallohn mit der Kelle hantiren, angetrieben vom Puhahn Posadowsky? Das müßte famos werden. Ich melde mich schon heute als „Buddelör“, denn der Konsum von „Kattengift“ würde bei der den Leuten ungewohnten Arbeit sicher ein enormer werden. Und Seife! Seife wäre die Hauptsache; denn wie würden die Herren kränken müssen, um abends Kalk und Sand wieder von den aristokratischen Fingern herabzuputzen.

Ich halte den ganzen Zuchthausgesetzentwurf für eine verfrühte Hundstagsfeier. Man nimmt ihn ernst, soweit er es verdient, im Uebrigen aber läßt man sich den Humor nicht verderben. Der breite Buckel der Arbeiter hat schon so Manches ausgehalten, er wird auch hiervon noch nicht mürbe. Darum wollen wir uns heute das schöne Sommerwetter nicht durch den Gedanken an den geheimrätlichen Wechselbalg, den Seifebedürftigen, ruiniren.

Das haben sich auch die vielen Arbeiter gesagt, die in diesen Tagen, unbekümmert um die Fangneze, die man hinter grünen Tischen für sie webt, hinausjagen in die grünen Felder und Wälder, an die Ufer der blauen Seen

Gesekentwurf „in der vorliegenden Form eine brauchbare und willkommene Grundlage zur Verbesserung des sozialpolitischen Friedens“ bildet. Von der „Rölnischen“ hat man nichts Anderes erwartet.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ bemerkt: „Eine unbefangene Prüfung der Vorlage ergibt zunächst, daß das Koalitionsrecht, wie es § 152 der Gewerbeordnung gewährt ist, auch weiterhin uneingeschränkt bestehen bleibt.“ Ist das Unverständnis oder Verstellung?

Die „Konservative Korrespondenz“ äußert sich selbstverständlich zu der Vorlage in zustimmendem Sinne.

Der konservative fromme „Reichsbote“ ist überzeugt, daß, wenn die sozialen Anträge über die Erweiterung der Gewerbeordnungen oder über die Arbeiterkammern angenommen würden, es viel leichter wäre, sich mit der Vorlage zu bescheiden. Mit der in § 8 angedrohten Zuchthausstrafe ist der „Reichsbote“ einverstanden!

Die Stummische „Post“ stellt sich an, als sei der Begriff der Zuchthausvorlage eine Erfindung der Opposition, während er doch einfach auf der Auslegung der Deynhauser Rede beruht. Das Blatt hält es merkwürdiger Weise für verfrüht, in die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, meint aber trotzdem:

„Die Prüfung der Einzelheiten bestätigt im Großen und Ganzen nur den ersten Eindruck, daß man es mit einem durchaus maßvollen, gerechten, einem dringenden Bedürfnis entsprechenden gesetzgeberischen Plane zu thun hat.“

Ueber die parlamentarischen Aussichten des Entwurfs urtheilt das Blatt:

„Was nun die Aussichten des Gesekentwurfs im Reichstage anlangt, so hat man namentlich auf sozialdemokratischer und freilichtlicher Seite die Behauptung öfter wiederholt, daß keinerlei Vorlage zur Verhinderung des Schanzes Arbeitermilitärs Aussicht auf Annahme im Reichstage habe. Wenn man aber bedenkt, daß jene Behauptung regelmäßig mit der anderen agitatorisch verwerteten Unterstellung verbunden war, als ob die Regierung und die ihre Sozialpolitik unterstützenden Parteien eine schwere Bedrohung der Koalitionsfreiheit im Schilde führten, und wenn man demgegenüber den dieser Ausstreuung so völlig entgegengelegten Charakter der Vorlage ins Auge faßt, so gelangt man zu dem Schlusse, daß die Aussichten der Vorlage auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages durchaus keine schlechten sind, sofern nur seitens der verbündeten Regierungen der nötige Nachdruck hinter diese Vorlage gesetzt und die volle Entschlossenheit bekundet wird, aus einer etwaigen Verjagung der für die Erhaltung des inneren Friedens unerlässlichen Schutzbestimmungen die verfassungsmäßigen Konsequenzen zu ziehen. Daß die Regierung bei dem Vorgehen ihre beste und sicherste Stütze in den konservativen Parteien des Reichstages finden wird, unterliegt keinem Zweifel. Deshalb ist die Einbringung der Vorlage auch für die Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage von Bedeutung. Sie zeigt, daß die Bemühungen derjenigen, welche jetzt so gern dem Reichs- und Staatswagen einen Rück nach links gegeben hätten, keine Aussicht auf Erfolg haben.“

Die antimilitärische bzw. deutsch-soziale Partei ist mit der Zuchthausvorlage sehr zufrieden, wie die „Staatsbürger Zeitung“ bekundet. Von einer Beschränkung des Koalitionsrechts könne insofern nicht die Rede sein, als die Vorlage in gleicher Weise Arbeitnehmer und Arbeitgeber bedente. — Aber dieselbe Bestimmung hat vielfach bei der Verschiedenheit der Verhältnisse tatsächlich eine ganz andere Tragweite gegenüber Arbeitnehmern wie gegenüber Arbeitgebern. Uebrigens hat die „Staatsbürger Zeitung“ den Gesekentwurf noch gar nicht verstanden, denn sie meint, die sogenannten schwarzen Listen der Arbeitgeber für Arbeiter würden künftig unmöglich sein. Gerade umgekehrt sind in der Begründung die schwarzen Listen ausdrücklich als zulässig bezeichnet worden.

Von Interesse ist besonders das Urtheil der führenden **Zentrumsblätter**. Beim Zentrum als der ausschlaggebenden, als der „regierenden“ Partei ruht das Schicksal der Vorlage. Die „Rölnische Volkszeitung“ nimmt selbst noch keine feste Stellung zur Vorlage, aber wenigstens „wird ihr geschrieben“:

„Nach unserer Meinung kann die Antwort des Reichstages auf dieses Gesek nur die „Ablehnung“ sein. Man muß keine Gesetze machen, die als Klassen Gesetze empfunden werden. Alle Beschränkungen ungeachtet werden die Arbeiter es als einen Eingriff des Staates in ihre Lohnkämpfe mit den Arbeitgebern zu Gunsten der letzteren auffassen. Es ist ja durchaus verwerflich,

unserer Nachbarschaft, sich zu vergnügen und zu tummeln als sorglose, den Augenblick genießende Menschenkinder. Möge Allen an den nächsten Sonntagen hinauswandernden der gleiche, wolkenlose Himmel lachen, der gestern in der Vaterstadt Eulenspiegels auf „Eintracht“ hernieder sah. Was dort wohl wieder Alles sich abgespielt hat! Ich darf ja nichts verrathen, ich bin verschwiegen wie das Grab, aber ich glaube doch, meine Leser werden Vieles ahnen, wenn sie das Lied lesen, mit dem ich, meinem Programm und dem schönen Geschlecht getreu, für heute mich von ihnen verabschiede:

War nie ein Freund vom Jandern,
War stets dem Halben gram,
Daß allzeit gern genossen
Das Glück, wie's eben kam.

Ein schäumend voller Becher —
Ich ließ ihn nimmer stehen —
Ein rother Mund zum Küssen —
Könnt' ich vorübergehen?

Mir hat die junge Liebe
Nichtstrahlend oft gelacht, —
Aber, da träumend Bräuten,
Lebwohl, du trübe Nacht!

Ich will getrost ertragen
Der Liebe Lust und Last,
Der Sehnsucht süße Urnath,
Des Glückes sel'ge Raft.“

wenn Arbeitswille von ausländigen Kameraden befehligt, beschimpft oder sogar mißhandelt werden, aber das alles ist doch heute auch nicht straflos, vielmehr werden solche Thaten unter diesen Umständen von den Gerichten mit besonderer Schärfe geahndet. Selbst der Hinweis auf einzelne Fälle im § 152 der Gewerbeordnung verschlägt in dieser Begleitung nichts, dann hätte man eine maßvolle Abänderung dieses Paragraphen vorschlagen sollen, aber auf der Grundlage dieses drastischen Gesetzes läßt sich überhaupt kaum verhandeln. Das Vorliegende ist schon mehr ein Ausnahmefall. Der diesen Charakter des Entwurfs befreit, muß mindestens fordern, daß die entsprechenden Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber, z. B. schwarze Listen, auch mit ähnlichen Strafen bestraft werden. Es giebt aber unter den Schärferen Leute, die im Anstande eine Art Rebellion sehen, weil sie Arbeiter und Arbeitgeber in keiner Weise als gleichberechtigte Faktoren auffassen, sondern die Arbeiter als die geborenen Diener der letzteren betrachten. Für solche antiquarische Anschauungen ist in unserem modernen Verkehre kein Raum mehr; wer das will, muß nach China gehen, wo die Haltungen, wenn einem Kuli ein Ungehorsam angelastet ist, allen Ernstes hinzufügen: „Och, daß es kein Mandarin war!“

Wir sind sehr begierig zu sehen, wie sich die Centrumpresse schließlich zur Sache stellen wird. Gefährlich ist es, mit Verhandeln und Handeln überhaupt nur zu beginnen, denn dann kommt doch etwas heraus, das eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes bedeutet. Darum glatt ablehnen, die ganze Vorlage glatt ablehnen — das ist der einzig richtige Standpunkt in diesem Falle.

Auch die in Berlin erscheinende ultramontane „Germania“ hält sich, obschon sie die Vorlage in ihrer Form zurückweist, nach Centrumsart alle Thüren offen:

„Indem wir uns eine eingehende Besprechung dieser Vorlage vorbehalten, müssen wir uns an dieser Stelle auf die kurze Bemerkung beschränken, daß der Versuch der Begründung, ein Bedürfnis für ein solches Gesek nachzuweisen, vollständig mißlungen ist, daß der Gesekentwurf in unzulässiger Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt, wenngleich die Bezeichnung „Zuchthausvorlage“ nicht darauf angewendet werden kann, und daß verschiedene Bestimmungen die schweren Bedenken hervorrufen und die Vorlage in dieser Form und Fassung unannehmbar machen, wenngleich nicht alle Vorschläge, namentlich soweit sie sich auf eine paritätische Behandlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beziehen, rundweg abzulehnen sind. Es ist übrigens ausgeschlossen, daß diese Vorlage noch in der gegenwärtigen Session des Reichstages, bezw. vor der Vertagung desselben erledigt werden kann.“

Die „Märk. Volksztg.“, welche auf dem linken Flügel der Centrumpartei steht und ebenfalls in Berlin erscheint, schreibt, in der Vorlage stoße man auf viel verdeckte Fang- und Fußfesseln, daß ganz von selbst sich die Ueberzeugung aufdrängt: eine Vorlage, wie diese, kann unter den obwaltenden Verhältnissen nie und nimmer Gesek werden. Ja, man gewinnt fast den Eindruck, als wollten die zuständigen Stellen mit dem Einbringen des Gesekentwurfs sagen: „Da habt ihr ihn; ehrenhalber müßten wir das von höchster Stelle und in der Throneide angeklindigte Werk dem Reichstag vorlegen. Gott sei Dank, daß die Schweregeburts glücklich zu Tage gefördert ist; macht jetzt damit, was ihr wollt!“ Auch die christlichen Arbeiter, die ebenso in die Nothwendigkeit, zu streiken, versetzt werden können wie sozialdemokratische, würden von der Vorlage betroffen.

Einige Aeußerungen unserer **Partei**, die sich selbstverständlich grundsätzlich ablehnend verhält, werden wir morgen unseren Lesern mittheilen.

Politische Stundenbuch.

Deutschland.

Nach dem „Vater“ der Zuchthausvorlage sieht der „Vorwärts“ sich um und bemerkt diesbezüglich:

„Wie man auch von der sozialpolitischen Einsicht und der juristischen Begabung des Grafen Posadowsky denken mag — es giebt übrigens zwei Grafen Posadowsky, den einen, der in den Kommissionen bisweilen recht Ansprechendes sagt, den anderen, der als offizieller „Sikredakteur“ für die geistigen Leistungen der Scharfmacher funktioniert — so möchte man doch ihn der Vaterchaft der Zuchthausvorlage nicht beschuldigen. Der Entwurf erinnert vielmehr stark an die selige Um-

So lang ich einst; — in Zwielticht
Lag noch der Weltraum,
Geheimnißvoll umspinnen
Von manchem holden Traum.

Wohl schwand die Dämmerstunde,
Da's sich so wohlig ruht,
Grell blendend traf mein Auge
Der Tagessonne Gluth.

Mich trieb aus bunten Träumen
Zur That der Jwang der Zeit;
Berueht ist all die Liebe
In wildem, wüstem Streit.

Doch giebt es stille Stunden
In lüder Sommerlast,
Dann haucht um meine Stirne
Süßschwüler Rosenhauch.

Dann spinnst dich um mein Denken
Geheimer Jambers Nacht —
Mir lächelt junge Liebe,
Wie sie mir einst gelacht.

Der Alte bin ich wieder
Im bunten Thorenland,
Und wieder sing' ich jauchzend,
Wie ich es einst verband:

„Ich will getrost ertragen
Der Liebe Lust und Last,
Der Sehnsucht süße Urnath,
Des Glückes sel'ge Raft.“

sturzvorlage, die in dem Geiste des Regierungsrathes Trost zu Solz, eines rasch avancirten Intimen der Familie Stumm, erproben war. Die juristischen, in Schlangenumwindungen sich bemerkbar machenden Spuren dieses Mannes findet man auch in dieser Vorlage wieder, die so elastisch ist, daß sie einen Gegenentwurf nothwendig fordert, in dem klar gestellt wird, welche Handlungen (benn eigentlich im Deutschen Reiche nicht mit Gefängniß oder Zuchthaus bedroht werden.

Der Reichskanzler und die Bäcker. Zu dem Gartenfest, welches der Reichskanzler den Delegirten zum Tuberkulose-Kongress gegeben hatte, waren als Vertreter der Ortskrankenkasse der Bäcker Berlins ein Bäckermeister als Arbeitgeber-Vorstandsmitglied, sowie zwei Kassendame (Bäckergehilfen) eingeladen worden. Die Bäckerdelegirten wurden dem Reichskanzler vorgestellt, wobei dieser auch auf das Bäckergerwebe zu sprechen kam. Es entwickelte sich, wie der „Volksztg.“ mitgetheilt wird, zwischen dem Reichskanzler und dem Meister ungefähr folgendes Gespräch:

Reichskanzler zu Gahn: „Sie vertreten auch ein gesundheitsgefährliches Gewerbe?“

Meister: „Durchlaucht, dazu fehlt aber jeder Beweis, nur erkrankt sich mein Gewerbe einer besonderen Günst der hohen Regierung.“

Reichskanzler: „Ich weiß, ich weiß, Sie meinen die Verordnungen, die Herren agitieren eifrig dagegen.“

Meister: „Über Durchlaucht, ist uns das zu verdenken? Hier in Gegenwart der Gesellen möchte ich Durchlaucht nur auf die Verjährungsfrist aufmerksam machen, in welcher es den Gesellen gestattet ist, zu denunciren; meine Kollegen (die Meister) hoffen bestimmt auf eine baldige Wliberung der Bestimmungen.“

Der Reichskanzler nickte dazu und sagte: „Ja, ja.“ Damit war das Gespräch zu Ende und der Reichskanzler wandte sich einer anderen Gruppe Delegirter zu.

Der Herr Bäckermeister scheint Anhänger des Grundgesetzes zu sein: „Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist.“ Ob ihn allerdings die diplomatische Antwort, welche er auf seinen kläglichen Vorstoß gegen die Bäckereiverordnung erhalten, befriedigt hat, möchten wir bezweifeln.

Im nationalliberalen Wahlverein zu Breslau sprach Prof. Kaufmann am Dienstag über die Stellung der nationalliberalen Partei zu den anderen Parteien. Der Redner legte dar, daß in seiner Partei die liberalen Grundsätze wiederum energischer betont werden müßten und daß Bedacht darauf zu nehmen sei, nach links hin engere Fühlung zu nehmen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter sei zu verteidigen, in der Frage der Waarenhaussteuer sei äußerste Vorsicht geboten. Eine konservative Partei existire eigentlich nicht mehr, an ihre Stelle sei der Bund der Landwirthe getreten, den es zu bekämpfen gelte ebenso wie den Antisemitismus. Ein lebensfähiger Bauernstand müsse geschaffen werden, auch das Latifundienwesen sei zu bekämpfen. Die agrarischen Attentate auf die Freizügigkeit seien mit aller Schärfe zurückzuweisen. — „Die Postfach hbr' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ Man braucht sich nur die Leistungen der journalistischen Klopfflechter anzusehen, die in der nationalliberalen Presse Lübeck's ihr Unwesen treiben, und wird dann zu der Ueberzeugung kommen, daß an den Nationalliberalen „Poppen und Malz“ verloren ist.

Von der Friedenskonferenz. Die beiden Sektionen der ersten Kommission hielten am Mittwoch Vormittag eine Sitzung ab, konnten aber über die Frage der Erfindungen und der Bewaffnung zu einer Verständigung nicht gelangen. Der Redaktionsausschuß der dritten Kommission hat die Redaktion der sechs ersten Artikel des Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Entwurfes, die von dem Ausschusse in seiner vorigen Sitzung beraten worden waren, sowie zwei neue Artikel angenommen. Die amerikanischen Delegirten haben einen Entwurf, betreffend einen Schiedsgerichtshof, eingebracht. Der amerikanische Entwurf fordert nicht, wie der englische, daß jeder Staat zwei Personen ernannt, die als Schiedsrichter gewählt werden können, sondern nach dem amerikanischen Entwurf soll jedes Land einen einzigen Schiedsrichter designiren, der von dem obersten Gerichtshof des betreffenden Landes ernannt wird. Der Schiedsgerichtshof soll einen permanenten Centralstiz haben und aus wenigstens drei Richtern bestehen, welche weder aus den Ländern der im Streit liegenden Mächte gebürtig sein, noch dieselben bewohnen dürfen. Wenn innerhalb dreier Monate nach der Entscheidung neue Thatsachen eintreten, so kann das Gericht in derselben Angelegenheit zwischen denselben Mächten entscheiden. Es wird den unterzeichneten Mächten freigestellt werden, ob sie sich an diesen Gerichtshof wenden wollen, und dieser wird in einer Streitfrage nur ein Urtheil fällen, wenn er die Versicherung erhalten hat, daß die streitenden Parteien sich seiner Entscheidung unterwerfen. Der Vertrag wird in Kraft treten und der Gerichtshof konstituirte werden, sobald neun Mächte, von denen acht europäische oder amerikanische und von denen vier die Pariser Erklärung von 1856 unterzeichnet haben, dem Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben. Außer diesem Entwurf haben die amerikanischen Delegirten einen Spezialentwurf für die Vermittlung in Vorschlag gebracht. Hiernach soll, falls zwischen zwei Mächten Streitigkeiten ausbrechen, jede dieser Mächte eine andere Macht erwählen, welche ihr gewissermaßen als Zeuge dienen und sich bemühen soll, die zwei Gegner zu versöhnen. Selbst im Falle es zum Kriege kommt, sollen die beiden Mächte, die als Zeugen dienen, ihre Bemühungen fortsetzen, um sobald wie möglich den Feindseligkeiten ein Ende zu machen. Die Sektion des Rothen Kreuzes ernannte in ihrer Sitzung am Donnerstag eine Unterkommission, welche

beauftragt ist, einen Bericht abzufassen. Zum Präsidenten dieser Untercommission wurde Admiral Fisher, zu Mitgliedern Kapitän Siegl (Deutschland), Kapitän Scheine (Rusland) und Renault (Frankreich) ernannt.

Kleine politische Nachrichten. Wegen Abbruchs von antisemitischen Reden des Grafen Bäder, Schirne verurtheilte die Strafkammer in Berlin den Redakteur Hilberg zu 200 Mark, den Geschäftsführer der „Staatsbürger-Zeitung“ Bruns, zu 100 Mark, sowie den früheren Redakteur des „General-Anzeigers“, Schäfers, zu 200 Mk. Geldstrafe. Der Mitangeklagte, der Verleger des „General-Anzeigers“, Sedlaczek, wurde freigesprochen, da er für die betreffende Nummer sich nicht als verantwortlich gelanget und nicht nachgewiesen ist, daß er eine direkte Veranlassung zu der Verbreitung dieser Druckschriften gab. — Der wegen Wahlenbeleidigung verurtheilte Dichter des Witzblatts „Simplicissimus“, Franz Weidling, hat sich, aus Paris kommend, am Freitag in Leipzig freiwillig gestellt. — Die Reichstagswahl in Varna ist bekanntlich von der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt worden. Wie aus der „Staatsbürger-Zeitung“ hervorgeht, beabsichtigt die antimilitärische Partei im Plenum den Antrag der Wahlprüfungskommission anzusehen. — Mit einer Klassenlotterie soll auch Hessen beglückt werden. Die zweite heftigste Kammer hat die Einführung einer solchen beschloffen. — Der „Deutsche Drogistenverband“ hat an die Mitglieder des Reichstags eine Forderung gerichtet, welche sich gegen die von dem Regierungskommissar des Kultusministeriums in der Petitionskommission des Reichstags gefundene Abweisung der Wünsche der Drogisten lehnt. Die Forderung verlangt eine die heutigen Verhältnisse berücksichtigende Verordnung über den Handel mit ungeschädlichen Heilmitteln zugleich, um durch weitere Freigabe leicht kontrollirbarer Pflanz- bezw. Pflanzmittel die ungesunde Steigerung der Apothekenpreise zu verhindern. — Eine Neuregelung des Zwangsarztsdienstes wird man in den meisten deutschen Bundesstaaten vornehmen. Das befragt eine von den verbündeten Regierungen in der Petitionskommission des Reichstags abgegebene, nunmehr authentisch bekannt gewordene Erklärung. Insbesondere trifft dies für Preußen zu, wo eine Abänderung des Gesetzes über die Unterbringung vermaehrlosler Kinder im Sinne einer erheblichen Einschränkung und Weiterentwicklung des Zwangsarztsdienstes in Aussicht genommen ist. — Ein Soldat des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3 in Spandau hat am Freitag seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Das Motiv der That ist noch nicht aufgeklärt. — Der Petersburger „Nowoje Wremja“ zufolge ist ein Gehilfe des Procurators des Petersburger Gerichtshofes in Riga eingetroffen, um die Ursachen der Arbeiter-Ausschreitungen festzustellen. In Riga herrscht angeblich Ruhe, in allen Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen. — In Barcelona, Valencia, Saragossa und anderen spanischen Städten ist die Bewegung zu Gunsten der Revision des Dreyfus-Prozesses der Anarchisten von Montjuich eine bedeutende. Dessenungeachtet Verhaftungen und Strafanträge werden nunmehr unterbrochen und öffentliche Subskriptionen organisiert. — Die Ernten der Provinz Alt-Kastilien sind in Folge der außerordentlich niedrigen Temperatur beinahe vollständig zerstört.

Frankreich.

Die Entscheidung des Kassationshofes. Der Vereinigte Kassationshof hat Sonnabend bereits das Urtheil gefällt, das in den letzten Tagen mit stets wachsender Bestimmtheit vorausgesehen werden konnte: er hat die Revision genehmigt und die Ausführung einem neuen Kriegsgericht (in Rennes) übertragen. Das Urtheil des Kassationshofes, das Sonnabend um 3 Uhr 40 Minuten gefällt und vom ersten Präsidenten Mazeau verlesen wurde, besagt:

Was den Beweisgrund betrifft, der sich aus dem geheimen Schriftstück „cette canaille de D.“ ergibt, das dem Kriegsgericht mitgeteilt sein soll: In Erwägung, daß die Mittheilung sich aus einer Erklärung Cassimir Periers ergibt, der diese Thatfache von Mercier erfahren, daß andererseits Mercier und Weidmann aufgefordert, zu erklären, was sie hierüber wüßten, sich weigerten zu antworten und auf diese Weise implizite die Thatfache zugestanden; in Erwägung ferner, daß die Enthüllungen, die nach dem Urtheil gemacht wurden, sowie daß die den Richtern gewordene Mittheilung eines Dokuments, die auf sie einen entsetzlichen Eindruck machen konnte, eine neue Thatfache bildet und zwar eine derartige, daß sie die Unschuld des Dreyfus in sich schließen könnte;

was ferner den Beweisgrund betrifft, der sich aus dem Bordereau ergibt: In Erwägung, daß das Dreyfus vorgeworfene Verbrechen in der an eine fremde Macht oder deren Agenten erfolgten Auslieferung von vertraulichen oder geheimen, die Nationalverteidigung betreffenden Schriftstücken bestand, deren Abhandlung von einem Schriftschreiber oder Bordereau begleitet war, das kein Datum und keine Unterschrift trug und auf sehr feinem karierten Papier geschrieben war, in Erwägung, daß dieser Brief, der die Grundlage der Anklage bildet, fünf Sachverständigen unterbreitet wurde, daß drei es Dreyfus zuschrieben, obgleich man weder in dessen Besitz noch bei den Kleinhändlern solches Papier auffinden konnte, in Erwägung, daß durch die im November 1893 geführte gerichtliche Untersuchung zwei Briefe entdeckt und konfiszirt wurden, die auf eben jenem karierten Papier geschrieben waren, deren Echtheit nicht anzuzweifeln ist, die vom 17. April 1892 und vom 17. August 1894 datirt waren, von denen letzterer Brief aus derselben Zeit wie das Bordereau stammte und die beide von einem anderen Offizier herrührten; in Erwägung, daß die Sachverständigen erklärten, daß das Papier des Bordereaus und der Briefe völlig übereinstimmte; in Erwägung, daß diese Thatfachen dazu angethan sind zu beweisen, daß das Bordereau nicht von Dreyfus geschrieben ist, und seine Unschuld festzustellen;

was die Auslassungen Lebrun-Renault's anbelangt: In Erwägung, daß diese Auslassungen damit beginnen, daß Dreyfus seine Unschuld verneint, daß es umgänglich ist, den genauen und vollständigen Wortlaut der Auslassungen festzustellen infolge der Verschiedenheit der Erklärungen, die Lebrun-Renault selbst abgegeben, sowie derjenigen, welche die anderen Zeugen abgegeben, ist den Auslassungen keinerlei Werth beizumessen.

Und diesen Gründen laßt sich und annullirt der Gerichtshof das am 22. Dezember 1894 vom ersten Kriegsgericht des Pariser Militärregiments über Alfred Dreyfus gefällte Urtheil und verweist den Angeklagten vor das in besonderer Beratung bezeichnete Kriegsgericht zu Rennes, um bezüglich folgender Frage abgeurtheilt zu werden:

Ist Dreyfus schuldig, im Jahre 1894 Nachschaffen vollführt oder Beziehungen zu einer auswärtigen Macht oder deren Agenten unterhalten zu haben, um diese zu bewegen, Feindseligkeiten gegen Frankreich zu begehen oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen oder ihr Mittel dazu zu verschaffen?

Nach der Verkündung dieses Urtheils brach das Publikum in die Rufe aus: „Es lebe die Gerechtigkeit! Es lebe das Gesetz!“ Auf der Straße ereignete sich nach Beendigung der Sitzung kein weiterer Zwischenfall. Vor

dem Justizpalast hatten sich verhältnismäßig nur wenig Leute eingefunden, die sich jeder Kundgebung enthielten. Wie den Blättern zufolge verlautet, hat sich der Kassationshof für das Prinzip der Revision einstimmig ausgesprochen. Die lange Verhandlung sei darauf zurückzuführen, daß mehrere Räte für eine Fassung des Urtheils eingetreten, die dem neuen Kriegsgericht freie Hand gelassen hätte; aber schließlich habe sich die Mehrheit für die von Vallot-Beaupré vorgeschlagene Fassung ausgesprochen, wodurch die dem neuen Kriegsgericht vorzuliegende Frage genau festgestellt werde. Für die Revision ohne Verweisung vor ein neues Kriegsgericht hätten nur fünf Räte gestimmt.

Die Dreyfusgegner, insbesondere die Antisemiten, sind durch das Ergebnis der Verhandlungen des Kassationshofes schier außer sich vor Wuth gerathen. Sie äußern ihre Wuth durch allerhand thörichte Manifestationen. Die antisemitischen Deputirten Casies und Firmin Faure richteten an den Ministerpräsidenten Dupuy ein offenes Schreiben, in welchem es heißt: „Durch die 24 Stunden vor der Entscheidung des Kassationshofes angeordnete Verhaftung du Paty de Clam's haben Sie eine Pression auf die Richter geübt. Wir erklären, daß wir vor nichts zurückschrecken, um die Nation zu vertheidigen. Wenn es wahr ist, daß Dreyfus ungerechter Weise des Verrathes angeklagt wurde, dann sind Sie der Hauptschuldige. Am Tage, wo Sie dem Syndikat gehorchen und die gerichtliche Verfolgung gewisser Generale anordnen sollten, werden wir in der Kammer Ihre Versekung in den Anklagezustand und Ihre sofortige Verhaftung verlangen!“

Präsident Loubet scheint durch den Ausgang des Dreyfus-Prozesses in große Aufregung gerathen zu sein. Die „Agence Havas“ verzeichnet unter allem Vorbehalt die Meldung der „Estafette“, nach welcher Präsident Loubet im Ministerrath am Freitag die Absicht kundgegeben habe, von seinem Amt zurückzutreten, auf inständiges Bitten der Minister aber von dieser Absicht Abstand genommen habe.

Die Untersuchung gegen Picquart wegen angeblicher Fälschung des „Petit Bleu“ ist durch die Ergebnisse der Verhandlungen des Kassationshofes eigentlich hinfällig geworden. Am nächsten Dienstag wird die Anklagekammer über diesen Fall Beschluß fassen. Sehr glaublich klingt die Meldung des „Figaro“, die Staatsanwaltschaft beabsichtige, die Anklage ganz fallen zu lassen.

Dem braven General Mercier wird es doch etwas schmil zu Muth. Er erklärte einem Mitarbeiter der antisemitischen „Libre Parole“, daß er trotz der von den radikalen Blättern verbreiteten Gerüchte der Zukunft ruhig entgegensehe. Sollte, was er für unmöglich hält, eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden, so müßte man auch den Ministerpräsidenten Dupuy verfolgen, welcher bezüglich des Dreyfus-Prozesses alles gewußt und gebilligt habe.

Esterhazy's Bekenntniß. Der „Fronde“ zufolge erhielten der Kriegsminister und der erste Präsident des Kassationshofes Mazeau Freitag einen Brief Esterhazy's, in dem dieser eingesteht, daß er der Urheber des Bordereaus sei und dasselbe mit Wissen eines Generals angefertigt habe. Esterhazy verlange ferner im Briefe sicheres Geld, um in Paris weitere Aufklärungen geben zu können.

In Paris wird versichert, Paty habe eine Reihe wichtiger, die Generale Boisdeffre, Gonse und Pellieux belastender Aktenstücke in Brüssel bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Uffel, in Sicherheit gebracht. In der kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen Paty soll ein bisher unbekannt gebliebenes Geständniß Henry's eine große Rolle spielen. Paty de Clam wird noch immer in Geheimhaft gehalten. Dem „Temp“ zufolge wird Paty vor das zweite Pariser Kriegsgericht gestellt werden.

Franz Bola erklärte einer Mitarbeiterin der „Fronde“, es sei keine Rede davon, daß ihr Gatte sofort nach Paris zurückkehren werde. Dies werde erst nach dem Urtheil des Kassationshofes der Fall sein. Ihr Gatte beabsichtige, von London über Holland, die Schweiz und Venedig nach Frankreich zurückzukehren, wo er frühestens am 15. Juni eintreffen könne.

Die Gerüchte und Nachrichten zur „Affaire“ schwirren immer dichter, ein Beweis, bis zu welcher Höhe die Spannung in Frankreich gelangt ist. Wir verzeichnen noch die folgenden Meldungen: Nach einer Meldung der „Cloche“ demissionirte General Pellieux als Pariser Platzkommandant. — Es bestätigt sich, daß du Paty de Clam's Verhaftung früher, als ursprünglich geplant, angeordnet wurde, weil man Vorbereitungen zu seiner Flucht nach Belgien, der Heimath seiner Frau, feststellte. — Der Gouverneur von Guayana ist nach der Entscheidung des Kassationshofes angewiesen worden, dem Kapitän erster Klasse Alfred Dreyfus das Recht des Tragens der Uniform anzukündigen. Dreyfus wird bis zur Abfahrt in Cayenne internirt sein. In die Offiziersstabelle tritt Dreyfus mit Nummer 573 ein zwischen den Kapitän Charles und Drappier, seinen Promotionskollegen. Die Haftjahre zählen für die Anciennetät. — Ein Dr Leantepuff soll angeblich unter Benutzung der über den Dreyfusprozeß herrschenden Aufregung geplant sein. Die „Petit Republique“ will wissen, die Regierung habe alle ihre Agenten an den Grenzen telegraphisch zur größten Wachsamkeit aufgefordert. Das Blatt fügt hinzu, die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Orleans sei thatsächlich der Regierung angekündigt, ein Theil seines Gepäcks sei dieser Tage in Paris eingetroffen.

Belgien.

Der Kammerentschluß hat das reaktionäre Wahlgesetz des Ministeriums mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen.

Ostafien.

Die Lage auf den Philippinen. In den Berichten des spanischen Generals Rios wird die augenblickliche Lage der Nordamerikaner auf der ganzen Inselgruppe als eine aussichtslose bezeichnet. Von 40 000 Mann, welche ziffernmäßig unter dem Befehle des Generals Otis stehen, seien bei günstiger Abschätzung gegenwärtig nur 12 000 Mann im Felde verwendbar. Die Hälfte der Mannschaften sei krank und die Freiwilligen begingen täglich Widersehligkeiten, da sie sich als gebunden durch ihren Fahneid erklärten. In angriffsweltem Vorgehen seien daher die Freiwilligen garnicht zu gebrauchen. Rios schließt daraus, daß auf die Einrichtung einer geordneten Verwaltung auf der Inselgruppe im Laufe dieses Jahres nicht mehr zu rechnen sei, da bis zum Ablauf der Regenzeit die Nordamerikaner ihre jetzige Stellung unmöglich verbessern könnten. Dagegen sei anzunehmen, daß es im Laufe dieses Zeitraumes den Philippinern gelingen werde, neue Sendungen von Waffen und Schießbedarf zu erhalten.

Über und Nachbargebiete.

5. Juni.

Aus dem Militärverein ausgeschlossen, und zwar wegen Theilnahme an der Kaiserfeier, wurde ein Arbeiter, welcher angeblich bereits 13 Jahre demselben angehört. Heißt ein Geschäft für die gestimmungstüchtigen Patrioten!

Vom hausechtischen Oberlandesgerichte. Infolge von Sterbefall bezw. Beförderung wurden der bisherige bremische Richter Funke und der bisherige hamburgische Landrichter Dr. Philippi zu Oberlandesgerichtsräthen ernannt.

Der Zweite. Bei der am Sonnabend in Schlutup stattgehabten Bürgerschaftswahl wurden der bisherige Vertreter, Ränderer J. P. M. Bode, wiedergewählt. Die Wahlbetheiligung war eine außerordentlich geringe.

Eine verwickelte Geschichte hatte das Gewerbegericht in seinen beiden letzten Sitzungen zu erledigen. Der Tischler Höpner klagte gegen die Bauunternehmer Fein u. Foz wegen restlicher Lohnforderung. Die Berechnung war eine überaus komplizirte wegen fortwährenden Wechsels zwischen Lohn- und Akkordrechnung; da aber in der letzten Sitzung die Beklagten die Lohnlisten nicht vorlegten, wie verlangt, verurtheilte sie das Gericht, nachdem Kläger, um der Sache ein Ende zu machen, seinen Anspruch um 7 Mark gekürzt, antragsgemäß.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte die Strafkammer in ihrer letzten Sitzung zwei Fälle. Ein an der Obertrave wohnender Hotelbesitzer F. wurde wegen Kuppelerei zu der überaus schweren Strafe von neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei der zweiten Sache handelte es sich um einen Fall der thätlichen Verleumdung. Der Angeklagte, ein Arbeiter M., kam mit 14 Tagen Gefängniß frei.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Montag, den 12. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, statt.

Die „Lib. Anz.“ sind in der Quartiersversammlung des Vaterstädtischen Vereins für das Jakob-Quartier von Herrn Landrichter Dr. Benda gerüffelt worden. Das dürfte der Annullirung der geplanten Kandidatur Dahms gleichbedeutend sein; alle geheime und öffentliche Klame wäre also für die Kaj gewesen. In derselben Versammlung bekam der streng objektive Kamerad Heise von Herrn Fr. Sartori einen Wischer. Der Betroffene tröstet sich mit der Inschrift des Schiffergesellschaftshauses über dies Mißgeschick hinweg. Frosch und Maus bekommen von Storch und Rater die Hiebe, die wir ihnen längst prophezeiht.

Strassenperre. Zweck Ueberführung des Weges über die neu erbaute Cronsforder Straßenbrücke wird die Cronsforder Chaussee an der fraglichen Stelle vom Montag, den 5. bis Mittwoch, den 7. d. Mts. für den gesammten Verkehr gesperrt.

In das Handelsregister ist am 3. d. Mts. eingetragen das Blatt 1858 bei der Firma: „Carstens u. Hölterling“. Der Gesellschafter Stephanus Christian Heinrich Hölterling ist ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den bisherigen Gesellschafter Matthias Carstens als alleinigen Inhaber übergegangen.

Unfall. Die Baracken bei der Kaserne werden z. B. abgebrochen und zwecks Versendung nach dem Bahnhofe transportirt. Heute Vormittag gingen die Pferde eines am Produktenstrange stehenden, noch halb beladenen, dem Fuhrwerksbesitzer Longuet in der Johannisstraße gehörigen Wagens durch und jagten über die Brücke die Danwartsgrube empor. Der Tischler Schacht versuchte, die Thiere zum Stehen zu bringen, gerieth dabei unter das Fuhrwerk und wurde, wie es heißt, an beiden Beinen, erheblich verletzt.

Stokkelsdorf. In Untersuchungschaft abgeführt wurde am Sonnabend durch den Wachtmeister Pfizner, der Sohn des Bäckermeisters Mupfers. Die Verhaftung dürfte mit dem Brande des W'schen Hauses in Verbindung stehen.

Stokkelsdorf. Eine Parteisitzung findet heute, Montag, abends 8 1/2 Uhr statt.

Hamburg. Das Gewerkschaftskarteil beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Erörterung

der Frage der Einrichtung eines Arbeitersekretariats. Die Kartellkommission hatte den Kartellmitgliedern und Gewerkschaftsvorständen einen Vorschlag unterbreitet, wonach das Arbeitersekretariat wesentlich nach dem Muster des gleichen Münchener Instituts eingerichtet werden soll. Es ist in dem Vorschlage vorgesehen die Anstellung zweier Sekretäre mit einem Gesamtgehalt von 4500 Mark, eines Bureauvorstehers mit 1500 Mk. und eines Vizevorstehers mit 1200 Mk. Gehalt pro Jahr. In der sehr lebhaften Debatte über den Vorschlag erklärten sich sämtliche Mitglieder für Einrichtung eines Arbeitersekretariats, sämtlich wandten sie sich aber gegen die Festsetzungen des Kostenvorschlages bezüglich der Gehälter, von denen namentlich die für den Bureauvorsteher und Vizevorsteher als durchaus unzulänglich bezeichnet wurden. Die Kosten für das Institut sollen durch eine Extrastener von 5 Pf. pro Monat von den Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht werden. Es soll deshalb aber auch das Institut nur den organisierten Arbeitern zur unentgeltlichen Auskunftserteilung zur Verfügung stehen. Ueber den Vorschlag der Kommission soll bis zum 31. Juli eine Urabstimmung in den einzelnen Gewerkschaften stattfinden.

Einhorn. Schade Feuer. Vermuthlich durch Defektschuppen geriet bei am Bahnhof gelegene große Schuppen des Lumpengeschäftes der Firma „Gebrüder Rosenberg“ in Brand und wurde zerstört. Das gleiche Schicksal ereichte zwei Eisenbahn-Wartwagen.

Schwerin. „Gerechtigkeit“ um jeden Preis. Der Dienstknecht Nielsen stand am Donnerstag vor der hiesigen Strafkammer unter der Anklage des Betruges, weil er am 7. März die Statthalterin Frau von zu Beckendorf, wo er früher gebient hatte, unter der Angabe, ihr Mann benötige 10 Pfg., veranlaßt hatte, ihm diese Summe zu verabsolgen. Da er wegen ähnlicher Vapalien schon zweimal vorbestraft war, so mußte er zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt werden.

Er büßt also täglich ein **Neuntes Pfennig** ab. Es geht doch nicht über so ein Wischen Recht und Gesetz!
Schwerin. Der Bauarbeiterstreik ist durch Beschluß der Beteiligten am Sonnabend beendet worden. Der Erfolg ist ein geringer. Der Lohn für Steinetzgen wurde von 27 1/2 auf 30 Pfg. erhöht.
Marlow. Eine Feuerbrunst zerstörte in dem benachbarten Suckow zwölf Gebäude. Viel Futter und Vieh kam um, zwei Personen wurde erheblich verbrannt, die Dorfspritze wurde beim Löschen ein Raub der Flammen.

Tivoli-Theater.

Onkel Bräsig, köstliches Charakterbild in 6 Bildern von Felix Darnacker. Felix Meuter darf sich mit Jola trösten. Seine Romane, besonders „Me mine Stromtid“ haben dieselbe Schicksal erfahren, wie die des großen Franzosen. Ungeachtete Hände haben sich darüber hergemacht und sie „dramatisirt“, was sie gelleert, ist aber geradezu eine Verzerrung des eigentlichen Romans. Was hat F. Darnacker, der Verfasser von „Onkel Bräsig“, aus dem gedanktiefen, köstlichen Charaktergemälde Meuters gemacht? Einzelne, ihre Wirkung nie verheulende Szenen hat er herausgerissen, und das andere wird lediglich als Füllsel benutzt. Onkel Bräsig der Spasmacher, bleibt den Ton an, um den sich alle anderen, selbst Nigel v. Nambow und Havermann, als wertlose Schatten gruppieren. Von einer Entwicklung ihrer Charaktere ist keine Spur zu finden; nicht einmal ein Anlauf dazu wird gemacht. Nur eine gute Darstellung kann uns über diese Mängel hinwegtäuschen, und diese fand denn auch „Onkel Bräsig“ am Freitag, wo die erste Aufführung stattfand. Die Titelrolle spielte, wie schon bekannt, Herr Louis Wedmann. Sein Bräsig war in jeder Beziehung eine Prachisleistung. Jeder Auftritt war ein Treffer. Mit jedem anderen bekannten Bräsig-Darsteller darf Herr Wedmann getrost den Kampf um die Meisterschaft aufnehmen, und er wird, des sind wir gewiß, den Sieg davontreiben. Häufig vom Beifall des Publikums unterbrochen, konnte der Gast, der uns hoffentlich für die Saison erhalten bleibt, seine Rolle, die bis auf's kleinste Detail durchdacht war, mit gutem Gelingen durchführen. Sehr wirksam waren auch der Nigel

Leo Gadiels und der Havermann, den Franz Fuhs darstellte. Etwas zurückhaltend gab Herr Josephine Luge die Frieda. Die unansehnliche Rolle schien ihr nicht gut zu liegen. Vorzüglich waren Nige Fuhs als Louise, Emma Bauer als Frau Nähler, Milla Reszkowicz und Nige Vres als Luise und Nining. Den Komichelopp hätte Edward Kula etwas verschlagener geben können; er hielt ihn etwas reichlich farblos. Recht brav hielten sich Hans Neuenhof als Trittelstij und Julius Benne als Jochen Nähler. Felix Seidel bot mit seinem alten Josef wieder eine Koboldleistung. Auch sein Gottlieb, den er unter anderem Namen — warum Abriens? — darstellte, war prächtig. Wily Hagen fand sich mit dem Rudolf kurz und gut ab. Bejählich der Dialektausprache herrschte etwas babylonische Sprachverwirrung. Mit Ausnahme des Herrn Wedmann, der als geborener Mecklenburger selbstverständlich fasselt war, sprachen die anderen meistens unverfälschtes Hamburger Platt. Die Aufführung, welche gut inszenirt und einstudirt war, fand vielen und berechtigten Beifall.

Quittung.

Für die ausgesparten Dänen gingen ein:

Bisher quittirt	154,70 Mk.
E. G.	1,—
E. H.	2,55
Metallarbeiter Lübeds	100,—
Summa	258,25 Mk.
Davon bereits abgeliefert	113,35 Mk.
Abgeliefert am 5/6 100 Kronen incl. Porto	= 113,35
	225,00 Mk.
bleibt Bestand	31,55 Mk.

Weitere Gelder nimmt entgegen:
 Redaktion des „Lübeder Volksbote“

Briefkasten.

Fadenburg. Ich war der Ansicht, daß die Verammlung am 18. d. Mts., 14 Tage nach dem ursprünglichen Termin, wie mir gesagt wurde, stattfinden sollte, und bin in keiner Weise auf die Sache vorbereitet. Wenn es nicht anders geht, muß ja freilich Rath geschafft werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Dankagung.

Allen Seefahrern und Hafenarbeitern, die meinem lieben Manne und unsern guten Vater die letzte Ehre erwiesen, sowie für die reichen Kranzspenden und tröstlichen Worte am Grabe des Entschlafenen sagen wir unsern innigsten Dank.
Therese Timmermann Wwe.
 geb. Behrens.

Zum 1. Juli die **Barriere-Wohnung** mit **Laden-Einrichtung** und **hellen Keller.**
 Stabenstraße 25.

Logis zu vermieten

Mariestraße 39.

Ein Logis zu vermieten

Fischergrube 10, 2. Et.

Ein Sopha- und eine Wassertonne zu verkaufen
 Sabowstraße 11, 1. Et.

Roll- und Stuhlswagen für Bonny wegen Anschaffung eines größeren billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Holst. Bruchkäse
 bei **H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,**
 Fischergrube 61.

Grosse Auction!
 Dienstag den 6. Juni, Nachm. 2 1/2 Uhr
 in der

14 Sundestraße 14
 über: einen eleganten Badentisch und mehrere Wirtschaftstische, 5 Servanten, einen runden Stammtisch, 1 Commode, Garderobenhalter, eine Mangel, mehrere Bettstellen, Waschtische, 2 Lehnstühle und andere Stühle, Majolika-Wandbilder, 1 Regulator, eine lange Wirtschaftsbank, eine große Spielballe, ca. 1000 Pfund und Kaiser-Liquore, ferner Parchendresse und Cattune, Herrenhosen, Normalhosen und Hemden, Markt- und Schultaschen, Strümpfe, ein großer Posten Feabel, Tapeten, Gardinen, Schulzeug, Bartpomade, ein kleiner Posten guter Cigarren und ein Posten illustrierte Werke, sowie „Ueber Land und Meer“ (gebunden), ein Alt- und Tenorhorn u. v. n. G. mehr.

J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfswarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
 (Zahlstelle Lübed.)

Verammlung
 am Dienstag den 6. Juni
 Abends 8 1/2 Uhr
 im **Vereinshaus, Johannisstr. 50.**
 Tages-Ordnung:
 Aufnahme neuer Mitglieder. Fragelasten. Berichtens.
 NB. Fahrkarten zum Ausflug werden in dieser Verammlung ausgegeben, auch sind bis Sonntag bei den im Volksboten bekannt gemachten Stellen Fahrkarten zu haben und am Sonntag den 11. Juni bis 10 1/4 Uhr Morgens am Bahneingang.
Die Ortsverwaltung.

Wichtig für unsere Abonnenten

ist eine zuverlässige und übersichtliche

Wandkarte des deutschen Reiches

und für Jedermann ein unabweisbares Bedürfnis. Infolge spezieller Vereinbarung mit einer leistungsfähigen Firma liefern wir eine in jeder Hinsicht vorzügliche, ganz neue, mit allen Eisenbahnstrassen versehene

Wandkarte von Deutschland.

1 Meter breit, 84 Ctm. hoch, in 8 Farben, mit Stäben und Geseu, zum Anhängen fertig, für den Preis von 90 Pfg., nach Auswärts noch 30 Pfg. für Porto.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Joseph Kürschner:

Der neue Reichstag

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:
 Allgemeiner Theil: Der deutsche Reichstag. Wahlergebnis vom 16. 6. 98. Die Mitglieder nach Fractionen. Beruf bzw. Stellung. Vertheilung der Abgeordneten nach Ländern ihrer Geburt und ihres Aufenthalts. Religionsverhältniß. Geburtsjahr. Auszug aus der Verfassung des deutschen Reiches. Wahlgeseh für den deutschen Reichstag. Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag. Sachregister zur Geschäftsordnung. Biographischer Theil der Mitglieder des deutschen Reichstages.
 Das Werk enthält außerdem das Bildniß eines jeden Abgeordneten.
Preis 50 Pfg.

Jedem Reichstagswähler und Leser der Reichstagsverhandlungen ist dieses Werk nur zu empfehlen.

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Mittwoch den 7. Juni:

Scheibenschieszen, verbunden mit großem Concert und nachfolgendem Ball.
 Anfang des Schiessens Morgens 10 Uhr.

Uhren reinigen . 1,50,
 Federn einsehen . 1,50,
 1 Jahr Garantie.
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Böttner,
 Uhrmacher,
 Hügelstraße 32.

Special-Fahrrad-Reparatur-Werkstatt
Lübeck, Fleischhauerstr. 26, Hof.
Franz Busse.

Große Auswahl in Kinderwagen
 die neuesten und geschmackvollsten Muster empfiehlt zu fabelhaft billigen Preisen
H. Gröper
 Mengstr. 18, Haus Café Central

Feinster weißer diesjähriger Blüten-Honig

garantirt rein aus einer großen Imkerrei.
Th. Storm, Königstr. 98.
 Telephon 478.

Dauerbutter

unter Garantie der Haltbarkeit.
Feinste Grasbutter, per Pfd. 1 Mt.
C. Krapp, ob. Bahmstr. 6.
 Fernsprecher 610.

Gesangszirkel der Zimmerer.

Ausflug nach Kiel

am Sonntag den 11. Juni.
 Abfahrt Vormittags 7 Uhr 40 Minuten.
 Rückfahrt Abends 9 Uhr 50 Minuten.
 Anmeldung und Entrichtung des Fahrgeldes bis Dienstag Abend in der Verammlung.
 Der Obmann.



Arbeiter-Radfahrer-Verein Lübed.

Sonntag den 11. Juni 1899
 im Concordiagarten:

5. Stiftungs-Fest

verbunden mit **Bannerweihe** bestehend in Concert, Saal- und Reigenfahren, lebenden Bildern, sowie Gesangsvorträgen vom Gesangverein „Eintracht“. Feste, gehalten vom Reichstags-Abgeordneten **Theodor Schwartz.** Morgens Empfang der auswärtigen Bundesvereine im Vereinshaus, daselbst Musik-Unterhaltung von 11—1 Uhr Mittags. 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Nachmittags 3 1/2 Uhr Corsofahrt nach dem festlich geschmückten Lokal. Anfang 4 Uhr. Ende Morgens. Entree: Vorverkauf 50 Pfg., an d. Kasse 60 Pfg. Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Gardeboe. Karten sind im „Vereinshaus“ zu haben. Hierzu ladet freundlichst ein **Das Fest-Comitee.**

Tivoli-Theater.

Dienstag den 6. Juni.
 Zum letzten Male:
Onkel Bräsig.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
 Gesucht 20 junge Damen, die in einem großen Ausstattungsstück mitwirken wollen. Zu melden am Mittwoch Nachmittag im „Tivoli“ zwischen 5 und 6 Uhr.

Begründung der Indultvorlage.*)

Allgemeines.

Der dem Reichstag im Jahre 1890 vorgelegte Entwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, hatte durch wesentliche Erweiterungen und Verschärfungen des § 153 der Gewerbeordnung einen verstärkten Schutz gegen den Mißbrauch des gewerblichen Koalitionsrechts vorgegeben. Als diese Abänderungsvorlage nicht die Zustimmung des Reichstages fanden, stellten die verbündeten Regierungen zwar, um nicht die ganze Novelle, die für die Arbeiter sehr wertvolle Schutzvorschriften enthält, zu gefährden, ihre Wünsche hinsichtlich des § 153 zunächst zurück; noch bei der dritten Verathung im Reichstag aber wurde am 6. Mai 1891 von dem Bevollmächtigten zum Bundesrathe, königlich preussischen Handelsminister Freiherrn v. Verelovich die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor an der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der vorgezeichneten Strafvorschriften festhalten und in späterer Zeit auf die Frage zurückgreifen würden.

Inzwischen hat sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Vorschriften immer fühlbarer herausgestellt. Die sonstigen Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen, die dabei in bedeutendem Umfange vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zu einer unabweisbaren Pflicht der Gesetzgebung, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht der daran Theilhabenden gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen.

Die durch den § 152 der Gewerbeordnung reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmälerert erhalten bleiben. Wie ihnen die freie Entschliessung darüber zusteht, unter welchen Bedingungen sie Arbeit geben oder nehmen wollen, so sollen sie auch durch vorliegenden Gesetzesentwurf nicht daran gehindert werden, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen zusammenzuschließen und nach gemeinschaftlicher Verabredung Arbeitskräfte zu beschäftigen oder nicht zu beschäftigen, ihre Arbeitskraft anderen zur Verfügung zu stellen oder vorzuenthalten. Auch soll ihnen unversehrt bleiben, zum Zweck gemeinschaftlichen Vorgehens für Arbeiterausstände oder Aussperrungen in engeren oder weiteren Kreisen, in privater oder öffentlicher Form, durch Ueberredung oder Ueberredung Anhänger zu werben. In dieses wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Arbeitsbedingungen, wie sie ihnen erwünscht oder doch annehmbar erscheinen, wird die öffentliche Gewalt, solange hierbei der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, nicht eingreifen dürfen. Unmöglich aber kann in einem geordneten Staatswesen gestattet werden, daß sich die Kämpfenden, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu nöthigen oder den Verursachern zur Verzeihung zu zwingen, jedes beliebigen, auch des an sich verwerflichsten Kampfmittels bedienen. Verwerflich sind aber alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit anderer zu beeinträchtigen. Werden solche Mittel angewendet, so ist dringende Veranlassung gegeben, diesem Mißbrauche mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Zunahme der Verurtheilungen.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun, wie die in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommenen Ermittlungen ergeben haben, in steigendem Umfange

* Wir geben die vollständige Begründung unter Fortlassung einiger minder wichtiger Absätze.

zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges gegriffen worden.

Die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt worden sind, ohne daß ein mit schwererer Strafe bedrohtes Delikt des Strafgesetzbuches konstatirt, belief sich in den Jahren

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
auf:	71	38	47	93	252	251.

Die aus Anlaß von Streikausschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuchs erfolgten zahlreichen Verurtheilungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, wie Verleumdungen, Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen, lassen sich aus der Gesamtzahl der wegen dieser Delikte überhaupt erfolgten Verurtheilungen nicht unterscheiden. Es haben aber die Verurtheilungen wegen der bezeichneten Delikte erheblich stärker zugenommen, als es der Zunahme der strafmündigen Civilbevölkerung entspricht.

Es sind verurtheilt worden:

	im Jahre	1892	1893	1894
wegen				
Verleumdung, §§ 185 bis 187 St. G. B.		46 458	56 424	52 721
einfacher Körperverletzung, § 223 St. G. B.		22 821	21 315	25 656
gefährlicher Körperverletzung, § 223 a St. G. B.		65 694	72 919	77 401
Nötigung, § 210 St. G. B.		970	923	973
Bedrohung, § 211 St. G. B.		7 832	8 648	9 333
Summe		143 747	157 229	166 084

Es sind verurtheilt worden:

	im Jahre	1895	1896	1897
wegen				
Verleumdung, §§ 185 bis 189 St. G. B.		53 192	53 968	54 143
einfacher Körperverletzung, § 223 St. G. B.		26 927	27 229	26 600
gefährlicher Körperverletzung, § 223 a St. G. B.		80 096	85 032	86 624
Nötigung, § 210 St. G. B.		1 046	1 056	1 184
Bedrohung, § 211 St. G. B.		10 016	10 289	10 266
Summe		171 367	177 574	178 817

Hiernach hat die Summe der wegen vorbenannter Delikte Verurtheilten in den 5 Jahren von 1892 bis 1897 um 35 070, d. h. um 24,4 Prozent zugenommen, während die strafmündige Civilbevölkerung nach den beiden letzten Volkszählungen von 1890 und 1895 in dem Zeitraume von fünf Jahren sich um 1 910 951, also nur um 5,6 Prozent vermehrt hat.

Zodann sind in diesem Zusammenhange namentlich noch bemerkenswerth die Verurtheilungen nach §§ 123 bis 125, 127 des St. G. B. Es sind verurtheilt worden:

	im Jahre	1892	1893	1894
wegen				
Hausfriedensbruchs, § 123 St. G. B.		17 725	18 229	19 391
Öffentlicher Gewaltthätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen, §§ 124, 125, 127 St. G. B. darunter wegen Hausfriedensbruchs, § 125 St. G. B.		171	224	162
im Jahre	1895	1896	1897	

wegen				
Hausfriedensbruchs, § 123 St. G. B.		20 095	20 595	21 535
Öffentlicher Gewaltthätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen, §§ 124, 125, 127 St. G. B. darunter wegen Hausfriedensbruchs, § 125 St. G. B.		175	188	665
				591

In den größeren Städten und in Gegenden mit zahl-

reicher Industriebevölkerung wird die Einstellung und Durchführung von Arbeiterausständen durch einzelne gewaltthätige Personen vielfach in einer regellos wiederkehrenden Erscheinung geworden sind. In zahlreichen Fällen ist es unternommen worden, diejenigen, die zum Weiterarbeiten bereit waren, durch Verhaftungen und Transporthaltungen der verschiedensten Art, durch Einschüchterungen, Bedrohungen, Mißhandlungen und schwerste Körperverletzungen, durch Steinwürfe, durch Ueberfälle von Wunden, die mit Knütteln, Messern oder Revolvern bewaffnet waren, und durch ähnliche Gewaltthaten zur Theilnahme an einem Ausstande zu nöthigen.

Einschüchterungen und Verhaftungen.

Um den Zugang von Erlararbeitern für die Ausständigen zu hindern, wird ein planmäßige Ueberwachung der Arbeitsplätze, der Zugänge zu denselben, der Straßen, öffentlichen Plätze und Wohnhöfe durch regelmäßig abgelöste Streikposten eingerichtet und werden die eintreffenden Arbeitswilligen durch Verhaftungen aller Art, durch Verhöhnung, Beschimpfung, Bedrohung oder Mißhandlung von der Aufnahme der Arbeit abgehalten. Bis in ihre Wohnungen sind diejenigen, die sich an einem Ausstand nicht betheiligen wollten, verfolgt worden; unter Begehung von Hausfriedensbruch sind Antipasser und sogenannte Streikkontroleure in das Innere der Arbeiterwohnungen eingebracht, um Arbeitsmaterial zu beschlagnahmen oder beiseite zu bringen oder sonstige Einschüchterungen zu üben.

Häufig ist es nöthig gewesen, zur Vermehrung der Polizeimannschaften und zum Aufgebote starker Polizeimacht an den gefährdeten Stellen zu schreiten, um Arbeitswillige gegen Vergewaltigungen zu schützen, ohne daß dies immer gelungen wäre. Mehrfach kam es vor, daß die Arbeiter, welche in einem von Ausständigen geübten Betriebe die Arbeit aufzunehmen oder fortzusetzen entschlossen waren, nur in geschlossenen Gruppen zu gehen, nur in Gruppen wagen durften, den Weg zu und von der Arbeitsstätte zurückzulegen, oder daß sie unter starker polizeilicher Bedeckung zur Arbeitsstätte geführt werden mußten, daß sie sich aus Furcht vor den Nachstellungen der Ausständigen und Antipasser mit Revolvern bewaffneten, und daß dann aus einem Zusammenstoße mit den Ausständigen sich förmliche Gefechte entwickelten, wobei schwere Körperverletzungen, Todtschlag und Landfriedensbruch begangen wurden.

Besonders häufig haben Arbeiter ihren Arbeitgebern oder den Vorständen gegenüber ihre Bereitwilligkeit zur Arbeit betont, aber erklärt, daß sie aus Furcht vor der Feindseligkeit ihrer ausständigen Genossen, welche ihre und ihrer Familie Sicherheit bedrohe, die Arbeit zu unterlassen gezwungen seien. Namentlich sind ältere und verheirathete Arbeiter durch die Furcht vor Gewaltthatigkeiten jüngerer, wirtschaftlich allein stehender Mitarbeiter nicht selten bestimmt worden, ihre Absicht, dem Arbeitsverdienste nachzugehen und so ihre Familienmitglieder vor Noth zu schützen, unausgeführt zu lassen.

Als wichtiges Einschüchterungsmittel dient häufig die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Drohung mit Verfolgungen, die nach Beendigung eines Streikes diejenigen treffen würden, welche sich daran nicht betheiligen. In öffentlichen Versammlungen ist denen, die sich einer Arbeiterorganisation nicht anschließen, einem Streike fern bleiben oder nicht bis zu Ende ansharren würden, mit Vertreibung aus ihrer Arbeitsstelle gedroht, und nach Beendigung des Ausstandes sind solche Drohungen durch rückichtslose Verfolgungen wahr gemacht worden. Wiederholt sind Arbeiter, die sich den terroristischen Anordnungen der Streikführer nicht gefügt haben, mit Verhaftungen aller Art von Fabrik zu Fabrik verfolgt und auf diese Weise broddlos gemacht

der Harzduft. So vermitteln dem Wanderer alle seine Sinne den Wechsel der Landschaft, und er, dem vielleicht sein trauriges Flachland liebetrauert ist, schreitet fast banger Herzens dem Unbekannten entgegen.

Und wenn er den Wald überwinden, wenn er auf dem fahlen Rücken der Erdwelle steht, die er erstiegen, und den Blick zurückwendet, dann will ihm jählings auch das Bekannte unbekannt erscheinen. Dem wohl liegt da unten seine Ebene, aber in felsamer, fremdartiger Schönheit; zum grünen leuchtenden Meerespeppich ist sie geworden, silberne Schlanglein huschen hindurch — die Bäche; hellblinnde Ebssteine sind darauf hingestreut — die Hüften, und fern, fern im Osten, wo sich das Blau der Lüfte mit dem Grün des Gefildes vermischt, liegt schimmernd ein gelber Topas: der Flecken, aus dem er kam.

Sein Ziel aber — jene Grenzland? Er sieht sie nicht. Zur Rechten und zur Linken und vor ihm sind Kruppen, wie jene, auf der er steht, und häufen sich immer höher übereinander. So hat ihn der Pfad durch den Tannenhang unmerklich zur Höhe geführt, und nun umstarrt ihn von allen Seiten in unfähig ernster Schönheit das dunkle Waldgebirg.

Entsetzlich einformig ist's auch hier, wie im Tiefland. Will sich das Auge von dem überaus gewaltigen, tiefgrünen Tannenmeer losreißen, so bleibt ihm nichts, darin es flüchten kann, als das Blau des Himmels; einsam und sehsüchtig wird auch hier des Wanderers Herz, vielleicht auch traurig, aber nimmer weich, wie wenn er über die Steppe zieht. Denn mit seinen tausend Stimmen rauscht ihm das Waldgebirg den Athem seiner herben Kraft zu. Wild, stürmisch, ungezügelt stäubt durch die Klüfte der Bergbäche zu Thal, daß die jungen Tannen an seinen Ufern ewig scheu erzittern; freischend, in graufamer Luft, pfeilschnell stößt der Falke aus blauer Höhe auf sein Opfer hernieder, und dazwischen singt unablässig das Geäst des Waldes sein Lied, bald überaus dröhnend, bald leise wie im Traume, aber

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(36. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der glütige Heiland rief sich verquält die Hände, nahm Hundert Engel mit und verwandelte in einem einzigen Tage das ganze Gebirg. Die herrlichen Wälder pflanzte er hin und breitete die schönen Grasmaten aus, ließ unzählige klare Bächelein fließen, und da er die Wölfe und Bären nicht wegzagen durfte, so fügte er doch wenigstens nützliche und schöne Thiere hinzu, Hirsche und Rehe, Schafe und Pferde. „So kommt's“, pflegte die Leute diese fromme Erzählung zu schließen, „daß unsere Karpathen die schönste und zugleich die fruchtbarste Gegend der Erde sind.“

In ähnlicher Weise stammelt der Volksgeist überall den Wundern der Erde nach und sucht sie sich zu denken. Es gelüftet ihm meist trefflich, so auch hier. Die Karpathen mögen nicht die furchtbarste Gegend der Erde sein und wohl auch nicht die schönste, aber wer sie offenen Auges und empfindlichen Herzens durchstreift, wird doch immer jene beiden Begriffe reimen müssen, die sonst so fern aneinander liegen; dieses Waldgebirg ist in der That von schöner Furchtbarkeit und furchtbarer Schönheit.

Es ist kaum auszubedenken oder gar nachzufühlen, wie dem Menschen zu Muth werden müßte, den etwa eine geheimnißvolle Gewalt aus dem Flachlande hinweg in das Herz dieses Gebirgs trüge, so daß sein erwachendes Auge urplötzlich und ohne Gewöhnung diese Landschaft erblickte. Unbewegt ließe ihn der Anblick nicht, und wären seine Sinne noch so stumpf, die sonst so fern aneinander liegen; dieses Waldgebirg ist in der That von schöner Furchtbarkeit und furchtbarer Schönheit.

Wer aus der Ebene kommt, ersieht das Gebirg zuerst nur wie eine ungeheure Wellenbank, welche von verschiedener Färbung ist, je nach der Tageszeit und dem Sonnenstande: bläulich-schwarz, dann bläulich-grau und immer lichter und lichter, bis sie mit sinkender Sonne rötlich zu strahlen beginnt und noch lange fortleuchtet in die Dämmerung hinein, eine feurige Grenzland der dunklen Ebene. Aber am nächsten Morgen liegt diese Wand wieder dunkel, dunkler, je klarer die Luft, und der Himmel ist keine Glocke mehr wie in der Ebene, sondern er endet über der Wand, zerrissen von ihren Spitzen und Kruppen.

Nah', sehr nah', scheint dies Alles dem Wanderer zu liegen, aber die Ebene täuscht; es ist noch manche Stunde Weges dahin. Doch ist die Gegend nicht einformig wie im Tiefland; rasch, sichtlich, fast von Schritt zu Schritt verändert sich ihr Antlitz. Kein Sumpf, kein Weiher blinkt mehr durch umhagendes Schilfrohr; die Bäche werden zahlreicher, klarer ihre Wasser und rascher ihr Lauf. Denn sacht, aber stetig steigt der Boden an, und von Stunde zu Stunde weitet sich dem Wanderer der Gesichtskreis. Immer seltener führt sein Pfad an bebautem Acker vorüber, und was hier gedeiht, ist Korn und Hafer, nicht mehr der fette Weizen der Ebene. Hingegen dehnt sich um ihn gewaltig der braune Haideboden, und immer dichter steht d'rauf der Wachholder und jene holbe, stille Blume, welche der bescheidenen Schminde armer Landschaft ist, die Erika. Nur noch selten ist ein Dörflein zu erpähen, aber dabei steht kein Edelhof mehr, die Kirchen und die Hütten sind ärmlicher, als im Flachlande, und nur die Schäfte leider gleich groß. Die Obstplantagen verschwinden, hingegen treten die Buchen immer häufiger zusammen, im Waldesdickicht läuft der Pfad dahin, und in einigen Stunden weicht die Buche der Fichte. Die Stücklein Himmels, welche durch das nadlige Geäst herabblitzen, schimmern im tieferen Blau, der ewige Dunsthauch der Ebene liegt nicht mehr darüber. Und in den Lüften schwimmt ein prickelndes, fremdartiges Arom,

worben. Solche Nachhandlungen werden selbstverständlich in weiteren Kreisen bekannt und sind dann nur zu sehr geeignet, in künftigen Fällen die Besorgnis vor Wiederholungen zu begründen und dadurch einschüchternd zu wirken; ganz abgesehen davon, daß sie diejenigen Personen, die an dem unruhigen und oft den Gesetzen widersprechenden Treiben Anständiger sich nicht beteiligt haben, sondern ruhig ihrem Gewerbe nachgegangen sind, wegen dieses ihres Verhaltens mit den empfindlichsten Nachteilen bedrohen.

Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein grelles Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampf agitatorisch thätigen Arbeitern vorkommen, und haben die Schwere des Druckes erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Breslau trat am Freitag früh 900 Spinner der Aktien-Spinnerei in den Ausstand. Sie fordern 20 pCt. Lohnerhöhung. — Laut der „Allg. Volksztg.“ traten sämtliche Arbeiter der Bierbrenner Aktiengesellschaft für Spinneret und Weberel, ausgenommen diejenigen der Werkstatt, in den Ausstand ein. — Der Streik der Augsbürger Maurer dauert fort. Von 822 Ausständigen sind 430 abgereist. In den neuen Bedingungen arbeiten 25 Kollegen. Streikbrecher sind 73 zu verzeichnen. 50 Ausständigen kann in nächster Woche auswärtige Arbeit angewiesen werden. — Die Former und Gleisere Arbeiter der Firma P. L. Sauer u. Co. in Torgelow hatten Forderungen auf Lohnhöhung gestellt, die sich auf Erhöhung der Arbeitszeit um 10—15 pCt., Erhöhung des Tagelohnes für Hilfsarbeiter von 2,60 Mk. auf 2,75 Mk. richteten. Es ist 14tägige Kündigungsfrist vorgesehn, welche am 31. Mai abläuft. Während der Kündigungsfrist sind Unterhandlungen versucht worden, doch erfolgte scharfe Abweisung der Arbeiter. Demzufolge sind von 107 Beschäftigten 106 Mann in den Ausstand getreten, welche fast alle organisiert sind. Donnerstag früh hat die Firma P. L. Sauer u. Co. ihren Betrieb gänzlich eingestellt, damit also noch 40 Mann (Dreher, Schloffer etc.) ausgeperrt. Die Fabrikanten von Torgelow haben sich mit ihren Herren Kollegen „solidarisch“ erklärt, d. h. alle Fabrikanten, mit Ausnahme des Herrn Dr. Bollgold, haben denjenigen ihrer Arbeiter gekündigt, welche einer der drei Organisationen angehören. Es wird also in 14 Tagen zur Aussperrung von mehr als 400 Arbeitern kommen, die allesamt zu den alten Bedingungen weiterarbeiten wollen, denen es gar nicht eingestiegen ist, Forderungen zu stellen! Bei der Firma Regel u. Co. danert der Streik unverändert fort, daher ist der Zugang streng feingehalten. — Der Streik der jüdischen Lederfärber in Warschau, an welchem sich zuerst 55 und später 75 Arbeiter beteiligten, ist mit einem Siege der Arbeiter beendet worden.

Bei der Gewerkschaftswahl in Maderberg (Sachsen) siegte trotz der fieberhaften gegnerischen Agitation die Liste der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Ein Hafnarbeiterstreik in Rußland. Aus Liban, dem russischen Kriegshafen an der Dniepr, ist in diesen Tagen ein vorher nie dagewesener Streik ausgebrochen. Die Bewegung hat im April begonnen, als in der Stadt eine von der lettischen sozialdemokratischen Gruppe herausgegebene Matrosenproklamation sowie die von der Londoner sozialdemokratischen Gruppe herausgegebene Broschüre: „Nieder mit den Tsaren!“ (Uebersetzung der Broschüre: „Nieder mit den Sozialdemokraten!“) verbreitet wurde. Die Polizei merkte, daß es am 1. Mai (respektive am 19. April) zu einer Demonstration kommen werde. Es wurden deshalb Polizei und Soldaten bereit gehalten, um dreinzuschlagen. Aber es ist dazu nicht gekommen, denn die Arbeiter haben die Feier am 13. Mai (respektive 1. Mai) verlegt. (Der 1. Mai, respektive der 19. April fiel in Rußland auf den Ostermontag, der als obligatorischer Feiertag gefeiert wird, der 13., respektive der 1. Mai dagegen auf einen Werktag, den Sonnabend.) Am Morgen dieses Tages haben sämtliche Hafnarbeiter die Arbeit niedergelegt, ebenso die Arbeiterinnen der Säbholzfabrik. Sie zogen durch die Stadt und forberten alle anderen Arbeiter auf, die Arbeit niederzulegen. Ganz Liban war auf den Beinen, so etwas hatte hier noch

selbst bei tiefster Luftstille nie ganz ersterbend — unablässig, ewig, wie Rauschen der Meerfluth. Wer diesen Stimmen lauscht, dem werden sie zu Gebietern, und er muß tiefer hinein wandern in die tiefgrüne Wüstenei dieser Berge und Wälder. Hier lockt die Natur nicht durch kleine amuthige Gaben, hier fesselt sie den Wanderer nicht durch Blumenketten, sondern in herber, ernster, ja schreckhafter Schönheit reizt sie ihn unwiderstehlich an ihr Herz.

Wenn einmal der leuchtende, herbe Zauber umspinnen, der begnadet sich selbst immer wieder mit seinem Gemüthe. Aber es giebt nicht viele solcher Wissenden, heute ebenso wenig, als in jenen Tagen, da Taras Barabola hier „seine Fahnen entrollte“. Kaum daß zuweilen aus einer der beiden ungeheuren Ebenen, zwischen welche das Gebirg sich legt, von den Ufern der Theiß oder des Pruth, ein Wanderlustiger emporsteigt in diese fremde, wildschöne Welt. Noch heute gehört der „Welyki Dyz“ dem Bären, dem Hajdamaken und dem Puzulen. Und wenn man die Leute der Ebene befragt, so pflegen sie zu sagen, es sei zwischen diesen Dreien, was Rechtsgefühl und gute Sittlichkeit betreffe, kein fühlbarer Unterschied. Aber das ist eine Verleumdung; sie Alle sind besser als ihr Ruf.

Dies gilt auch vom Bären. Nur in dem niedriger gelegenen Waldtheil, wo er die genauere Bekanntheit des Menschen gemacht, hat sein ursprünglich biederer Charakter entschieden gelitten. Er ist da aus einem Jäger, der sich gemächlich aus der nächsten Hütte seine Nahrung holte, ein Gejagter geworden, und das verbittert sein Gemüth. Man muß leider sogar zugeben, daß er in diesen belebteren Waldstrichen die käppische Ehrlichkeit völlig abgelegt hat und ein feiger, heimtückischer Bursche geworden ist, welcher mehr raubt, als er verzehren kann, und aus Blutdurst mordet, wo es ohne Gefahr glücken will. Aber anders sein unverbesserlicher Better hoch droben am Rande des Gebirges. Dort

Niemand gesehen. Der Streik dauerte mehrere Tage. Die Polizei hatte auch eine Proklamation erlassen, um den Einbruch der sozialdemokratischen Proklamationen zu paralysiren. Sie droht, alle Streikenden per Schub in ihre Heimathsgemeinde zu senden und in die Gefängnisse zu werfen. Aber bei den Arbeitern haben diese Drohungen nur Heiterkeit erregt. Das Resultat des Streiks ist noch nicht bekannt.

Aus Nah und Fern.

Meine Chronik. Vor 3 Jahren wurde bei Braunschweig ein Arbeiter Seeger ermordet aufgefunden. Der Mörder blieb unbekannt. Jetzt erklärt der Strafgefängnische Müller in Wolfenbüttel, daß er der Thäter gewesen sei. — Ein heftiger Zwischenfall ereignete sich in der Pariser Hellschule in Paris. Derouille sprach gerade von dem ungebildeten Bruch der Gesellschaft, als die mangelhaft errichtete Estrade nachgab und der Redner auf einige Augenblicke vor den erkrankten 3000 Gästen verschwand. — Eine Arbeit unter den Arbeitseinstellungen bedeutet ein in Namur ausgedehnter Streik der Cronpiers der dortigen Spielbank. Die Ausständigen verlangten außer ihren Gehältern auch die sofortige Theilung der Trinkgeldkasse, die schon bereits 12 000 Francs als Ergebnis der laufenden Saison erhält. Der Spielklub sand für die Streikenden sofort Ersatz in jungen Schülern der dortigen Cronpiers-Veranstaltung. — In dem an der Simbrister Zweiglinie der Moskau-Kasan-Bahn gelegenen Dorfe Sjukum brach am Mittwoch nach dem Passiren eines Eisenbahnzuges Feuer aus, durch welches die halbe Driehaus in Asche gelegt wurde. Die erbitterten Bauern bewarfen einen später vorbeifahrenden Zug mit Steinen, in Folge dessen werden jetzt diezüge von Gensdarmen begleitet.

Wegen Erpressung bestraft und doch an Ehrenhaftigkeit hoch über den Durchschnittsordnung stehen — das ist bei Arbeitern selbstverständlich nichts Neues. Ein Streikomitee hatte vorgeschrieben, einen Lohnvertrag zur Genehmigung vorgelegt mit der Erklärung, daß, wenn sie dem Gesuche nicht nachkommen sollten, die Kommission gezwungen sei, anderweitige Maßregeln zu ergreifen. Sie wurden wegen Erpressung verurtheilt und es ist festgestellt worden, daß unter den anderenweitigen Maßregeln Streik und Sperre gemeint gewesen sei. Die dagegen eingelegte Revision hat das Reichsgericht nach der „Deutschen Juristenzeitung“ verworfen. Insbesondere die Sperre sei für den Arbeitergelehrer eine sehr nachtheilige Maßregel; damit sei gedroht worden und das Komitee habe damit zwar nicht für sich, aber für die Arbeiter, also für Dritte, einen Vortheil — den höheren Lohn — zu erlangen gesucht, auf welchen sie nur durch einen neu abzuschließenden Vertrag einen Anspruch erlangen wollten, welcher aber durch Zwang herbeigeführt werden sollte. — Wenn solches den Arbeitern — Unternehmern sind bekanntlich in ähnlichen Fällen noch nie bestraft worden — schon heute passiert, so wird unter dem Beschlag und Blut gewordenen Buchthausgesetz derjenige Arbeiter, der unter keinesgleichen als ehrenhaft gilt und noch nicht bestraft ist, als Markit im Panoptikum kommen.

Was wegkommen scheinen die akademischen Nobles in Jena. Bis jetzt hat die Krawallscene für die Verlierer nur zur Folge gehabt, daß ihnen vom Gemeindevorstand angeordnet worden ist, je 50 M. Strafe wegen Mißführung zu zahlen. Der „Vorwärts“, der diese Thatsache meldet, bemerkt dazu: Die Herren werden natürlich in die Tasche greifen oder ihre Väter dazu veranlassen und blechen; sie werden sich hüten, Einspruch zu erheben und dadurch eine Gerichtsverhandlung, herbeizuführen. Wenn sich also kein Staatsanwalt findet, welcher eine Anklage wegen Landfriedensbruch erhebt und keiner der Betroffenen oder Beschuldigten Strafantrag stellt, dann wird wohl der Mantel christlicher Liebe über das Vorkommniß gedeckt werden und der Abschluß hinter den Kulissen zu stande kommen.

Erzieherisches aus der Ferienkolonie. Aus Birmasens waren eine Anzahl Landwehrlente nach Mey zu einer 14tägigen Uebung einberufen. Ueber ihre Erlebnisse während ihres Ferienaufenthalts schreiben nun die Leute unserem Bruderblatt, der „Pfalz. Post“: „Wir waren vom 6. bis 19. Mai zu einer 14tägigen Uebung beim 8. Inf.-Regiment in Mey einberufen. Montag, 8. Mai, früh, wurde

ist noch der Wär der Herr und benimmt sich demgemäß: stolz und eigentümlich; aber doch auch großmüthig und gastfrei. Daß er sich täglich seinen Tribut holt, bald aus dieser, bald aus jener Hürde, ist freilich wahr, aber das nehmen ihm die Hirten kaum übel — das ist, meinen sie, nun einmal Art der Herren, auf deren Boden man lebt; nur daß man diesen sogar die Steuer zutragen muß, während sich der Wär das Seine selbst holt. Nicht gerühmig, wie ein Räuber, sondern langsam, breitspurig und würdevoll kommt Meister Pex zur Herde geschritten, hält Anschlag, nimmt sich das Schäfflein, das Ficklein oder das Kalk, welches ihm genügend wohlgenährt erscheint, und geht ebenso würdevoll und bedächtig wieder ab. Auch bedrückt er nicht etwa einen der Unterthanen zu Gunsten der anderen; er sitzt alle Heerden heim, die um seinen Stammsitz liegen, und kehrt in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen wieder. Die Hirten sind sehr überzeugt, daß dies aus Rechtsgefühl geschehe; andere Leute meinen, es rühre daher, weil der Kapthänbar ein fleißiger Spaziergänger sei und sich daher naturgemäß um die Stunde, wo sich sein Appetit zu regen beginne, bald der, bald jener Herde zuwenden finde. Daß die schlauke, zweibeinige, seltsam behaarte Bestie, mit der er hie und da zusammenstößt, gleichfalls warmes rothes Blut hat, scheint er großmüthig zu ignoriren. Gewahrt er den Hirten neben der Herde, so erhebt er das Haupt und brummt verdrößlich. „Nun, Bruder, ist es Dir vielleicht nicht recht?“ überseht sich der Hirte diesen Ton. Mehllich läßt er sich vernehmen, wenn ihm ein Mensch begegnet; zuerst ein heller, fast zorniger Ton, dann tiefes langgezogenes Brummen, endlich wieder jener helle Ton — dies soll heißen: „Nur, was willst, Du da, Kerl?“ Zum Angriff schreitet er höchst selten, wie er denn auch Schlafende wohl eifrig beschneifelt, aber nie verlegt. —

(Fortsetzung folgt.)

die Kompanie zusammengestellt, wobei der Herr Hauptmann Kuhn eine ausgedehnte Ansprache an uns hielt, wobei er unter Anderem folgende Warnung einflößte: „Sollte Euch während der Uebung etwas Unpassendes vorkommen, greift mir ja nicht zu dem gemeinen Mittel der Veröffentlichung in der Zeitung; Abwerdet ja wissen, was ich damit meine!“ Demnach war auch anzunehmen gewesen, daß der Herr Hauptmann selbst Alles vermeiden würde, was Veranlassung geben könnte, dem „gemeinen Mittel“ zu greifen. Dem war aber nicht so; im Gegentheil bediente sich der Herr Hauptmann höchst persönlich der liebenswürdigsten Ausdrücke der Mannschaff gegenüber, von denen wir einige als Stillschreiber hier folgen lassen: „Fälzer Saubande, versoffener Kerl, gemeine Bande, alte Weiber, ihr Handwerksburden“ und dergleichen mehr. Einem Landwehmann, der nicht in Gesellschaft war, rief er zu: „Sind Sie ein Polak oder was sind Sie?“ Einzelne Leute, die durch den überaus harten Dienst erschöpft waren, feuerte er mit den Worten an: „Ihr alten Weiber, geht heim zu Euren alten Weibern und heilt Euch aus!“ Auch die Herren Unteroffiziere bekamen ihr gutes Theil weg. „Ihr Schlingel!“ war der gewöhnliche Titel. Dem Schutzmann Pfeiffer aus Birmasens rief er zu: „Sie mit Ihrem langen Bart, wenn der Bart nicht Alles, Sie müssen auch mitmachen!“ Wenn der Herr Hauptmann einen derart höflichen Ton anschlug, darf natürlich auch der Leutnant nicht zurückbleiben. Deshalb wurde er hierin von Herrn Leutnant Kramer aus Speyer, im gewöhnlichen Leben Forstassistent, zeitweilig ersetzt. Von diesem Herrn hörte man Ausdrücke, wie „der Teufel soll Euch holen, Ihr Bande!“ Blessend war ein Ausdruck dieses Herrn: „Die Leute müssen völkert werden nach Patronen!“ Ein aktiver Leutnant fragte nach der Ursache, worauf ihm die Antwort zu Theil wurde: „Die Leute könnten einen Menschenmord begehen!“ Einem Birmasenser gegenüber äußerte sich der Herr Hauptmann: „Wenn die Birmasenser alle so wären wie Sie, könnte man sie pappen mit ihrem Meißel!“ Originell war der Abschiedsgruß des Herrn Hauptmann. Er ritt nämlich hinter die Front und rief: „Adje, Gesellschaft!“ Daß wir gegenüber derartiger Behandlung von Seiten der Vorgesetzten den Wunsch des Herrn Hauptmann, auf das „gemeine“ Mittel der Veröffentlichung in der Zeitung zu verzichten, nicht erfüllen können, versteht sich von selbst, zumal wir lauter bejahrte und verheiratete Männer sind und eine solche Behandlung eine entwürdigende ist. Deshalb bitten wir um gütige Aufnahme in der „Pfälzischen Post“. Unser Bruderblatt bemerkt dazu: Wir sind nun diesem Verlangen nachgegeben und verzichten darauf, auch nur eine einzige Randbemerkung an Vorstehendes anzuknüpfen. Das Schriftstück spricht für sich selbst.

„Ein Seemannsständchen bemerkenswerther Art.“

Beim Ausbruch des Streiks der Seelente in Stettin verließen auch die Matrosen des gerade in Stettin liegenden Dampfers „Tisitt“ das Schiff, wie sich das für Arbeiter, die Solidaritätsgefühl besitzen, von selbst versteht. Der Kapitän Vorfay hat darauf den Dampfer nur mit dem Steuermann und dem Maschinenpersonal, ohne einen Matrosen an Bord, von Stettin nach Memel geführt. Das Schiff ist wohlbehalten in Memel eingetroffen. Von den kapitalistischen Blättern wird diese Fahrt als „ein Seemannsständchen bemerkenswerther Art“ gerühmt. Wir sind der Ansicht, daß geprüft werden sollte, ob gegen den Kapitän nicht strafrechtlich vorgegangen werden kann. Zweifellos hat er Mannschaff und Schiff einer schweren Gefahr ausgesetzt. Was wäre geschehen, wenn das Schiff auf dem Meere von einem schweren Unwetter betroffen worden wäre? Ohne Matrosen an Bord konnte der Dampfer mit Mann und Maus zu Grunde gehen. Wenn noch keine gesetzliche Vorschrift besteht, daß ein Schiff nur mit ausreichender Besatzung an Bord in See gehen darf, so muß es eben geschaffen werden.

Dreyfus im Gefängniß.

Ein Cayenner Berichterstatter meldet, daß er eine Unterredung mit dem neuen Generalgouverneur des französischen Guiana, Mr. Montel, gepflogen über die Frage, was geschehen würde, wenn der Pariser Kassationshof sich für die Revision des Prozesses Dreyfus erklären sollte. Der Generalgouverneur bemerkte: „Die Möglichkeit seiner Rückkehr nach Frankreich und die Verwickelungen, die dadurch erwachsen könnten, sind in den höchsten Kreisen bereits erwogen worden. (Wir haben die Entschlüsse der französischen Regierung bereits mitgetheilt. Red.) Meine Verantwortlichkeit wird auf seine Entscheidung beschränkt sein. Ich habe hinsichtlich dessen genaue Weisungen erhalten, die buchstäblich ausgeführt werden würden. Aber Niemand außer Staatsbeamten und den regelmäßigen Gefangenwärtern wird gestattet werden, der Abreise des Gefangenmanns beizuwohnen, die auf der Hebe der Ile Royale stattfinden wird, ohne daß Cayenne berührt wird. An Bord des Schiffes wird er unsichtbar für die Mannschaff sein. Seine Gefangenwärter allein werden für seine Bedürfnisse sorgen. Irgend ein der Transatlantischen Gesellschaft gehörender Dampfer, insbesondere wenn er Passagiere befördert, würde für eine so ausnahmssweise Mission schwerlich geeignet erscheinen. Mittels des neuesten Regierungskuriers habe ich eine veriegelte Depesche empfangen mit Befehl, die Depesche nicht zu öffnen, bis die Revision dekretirt ist. In derselben werde ich die endgültigen Instruktionen der Regierung finden, die sicherlich streng vertraulicher Art sein werden.“ Ein früherer Gefangenwärter des Dreyfus, der nach Frankreich verlegt worden, sagte dem Vertreter des „Daily Telegraph“: „In meiner Gegenwart behauptete Dreyfus wiederholt, daß seine völlige Unschuld der ganzen Welt eines Tages offenbart werden würde. „Ich bin“, sagte er, „das Opfer infamer Ränke; aber ich hege die feste Hoffnung, daß mein guter Name wieder hergestellt werden wird.“ In seinem Wesen hat sich eine gänzliche Verwandelung vollzogen, seitdem der Generalprokurator ihn davon unterrichtet, daß der Appellhof einen Antrag für die Revision seines Prozesses in Erwägung gezogen. Seitdem geht er nicht mehr gebückt einher; sein Auge leuchtet, seine Geberden sind lebendig. Kurz, er sieht wie ein Gefangener aus, dessen Strafzeit dem Ablauf nahe ist.“